

# Heinrich I. in Quedlinburg

VON JOACHIM EHLERS

Die Regierungszeit Heinrichs I. gehört zu den klassischen Themen der deutschen Mittelalterforschung, weil sie für den Fortbestand des Ostfränkischen Reiches nach dessen Lösung von der karolingischen Dynastie entscheidend war. Drängendes Fragen nach ethnischem Substrat und nationalen Antriebskräften des Konsolidierungsprozesses ist mittlerweile durch breiter angelegte Untersuchungen zeitgenössischer Motive und Institutionen überholt worden, auf deren Wirken die in wenigen Jahrzehnten eindrucksvoll erreichte Kohärenz der europäischen Hegemonialmacht beruhte. Dabei ergab sich, daß es dem sächsischen Königtum nicht zuletzt durch repräsentative Darstellung seiner Herrschaft an zentralen Orten gelungen ist, integrierende Kräfte und Traditionen dauerhaft zusammenzufassen. Wichtiger Anlaß zu solcher Repräsentation war der Totenkult, wobei christliches Verständnis von Sterben, Tod und Beisetzung<sup>1)</sup>, biblische und spirituelle Voraussetzungen der Liturgie<sup>2)</sup>, das Totengedächtnis<sup>3)</sup> mit seiner integrierenden Wirkung nichts anderes sind als besondere Ausprägungen eines anthropologisch breit fundierten Phänomens<sup>4)</sup>, das sich in der lateinischen Christenheit je nach Zeitstellung und Region in-

1) K. STÜBER, *Commendatio animae. Sterben im Mittelalter* (Geist und Werk der Zeiten 48), Bern 1976; M. VOVELLE, *La mort et l'Occident de 1300 à nos jours*, Paris 1983. O. BLAND, *The Royal Way of Death*, London 1985; R. E. GIESEY, *Cérémonial et puissance souveraine. France, XV<sup>e</sup>-XVII<sup>e</sup> siècles* (Cahiers des Annales 41), Paris 1987; DERS., *Le roi ne meurt jamais. Les obsèques royales dans la France de la Renaissance*, Paris 1987; E. S. DUCKETT, *Death and Life in the Tenth Century*, Michigan 1988; F. S. PAXTON, *Christianizing Death. The Creation of a Ritual Process in Early Medieval Europe*, London 1990.

2) Damien SICARD, *La liturgie de la mort dans l'Eglise latine des origines à la réforme carolingienne* (Liturgiewiss. Quellen u. Forschungen 63), Münster 1978.

3) K. SCHMID/J. WOLLASCH (Hgg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984; J.-L. LEMAITRE (Hg.), *L'Eglise et la mémoire des morts dans la France médiévale*, Paris 1986; Th. BUTLER (Hg.), *Memory. History, Culture, and the Mind* (Wolfson College Lecture Series), Oxford 1989; M. J. CARRUTHERS, *The Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture* (Cambridge Studies in Medieval Literature 10), Cambridge 1990; D. L. D'AVRAY, *Death and the Prince. Memorial Preaching before 1350*, Oxford 1994; D. GEUENICH/O. G. OEXLE (Hgg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994; M. MCLAUGHLIN, *Consorting with Saints. Prayer for the Dead in Early Medieval France*, London 1994.

4) I. MORRIS, *Death-Ritual and Social Structure in Classical Antiquity*, Cambridge 1992.

dividualisierte<sup>5)</sup>. Solche Voraussetzungen dürfen auch von landesgeschichtlich hochspezialisierten Detailanalysen nicht aus den Augen verloren werden, denn sie bleiben unentbehrlicher Bestandteil ihrer Heuristik und verlangen interdisziplinäres Arbeiten. Die Überlieferung zur Geschichte des frühen liudolfingischen Königums zeigt das besonders deutlich.

\*

Am 2. Juli 936<sup>6)</sup> starb Heinrich I. in Memleben<sup>7)</sup> an einer schweren Krankheit, die sich im Oktober des Vorjahres beim Jagdaufenthalt in Bodfeld<sup>8)</sup> zum ersten Mal gezeigt hatte. Es scheint ein Schlaganfall gewesen zu sein<sup>9)</sup>, von dem sich der ungefähr sechzigjährige<sup>10)</sup> König aber so weit erholte, daß er im Frühsommer<sup>11)</sup> 936 den Erfurter Hoftag leiten konnte<sup>12)</sup>, bevor er von dort nach Memleben weiter zog. Kaum einer der in Erfurt versammelten Großen hat den Kranken auf der letzten Etappe seines Itinerars begleitet<sup>13)</sup>; als Heinrich sein Ende spürte, rief er allein seine Gemahlin zu sich und hatte eine lange, geheime Unterredung mit ihr<sup>14)</sup>. Als sich Mathilde nach dem Tod des Königs vom Gebet erhob und

5) H. BRAET/W. VERBEKE (Hgg.), *Death in the Middle Ages* (Mediaevalia Lovaniensia, Series I: Studia 9), Löwen 1983; A. BORST u.a. (Hgg.), *Tod im Mittelalter* (Konstanzer Bibliothek 20), Konstanz 1993.

6) Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (MGH SS rer. Germ., N.S., Bd. 9.), I.18, S. 24: *sexta Non. Iulii*; ebenso Adalbert von Magdeburg, *Continuatio Reginonis*, in: Regino von Prüm, *Chronicon* (MGH SS rer. Germ. 50, S. 154–179), S. 159 zu 936. *Notae necrologicae Magdeburgenses* (MGH SS 30.II, S. 750), S. 750: *VI. nonas Iulii. Henricus rex obiit anno dominicae incarnationis DCCCCXXXVI*. Merseburger Totenbuch (Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, hg. v. G. ALTHOFF und J. WOLLASCH. MGH Libri Memoriales et Necrologicae, N. S. 2), S. 8: *VI Non. Jul. Henricus rex pater magni Oddonis*.

7) Thietmar (wie Anm. 6) I.18, S. 24: *Miminlevo moritur*. Liudprand von Cremona, *Antapodosis* IV.15, in: *Die Werke Liudprands von Cremona* (MGH SS rer. Germ. 41, S. 1–158), S. 112: *... rex Henricus in castello, quod est in Turingiorum et Saxonum confinio et dicitur Himenleve, gravissime valetudine correptus migravit ad Dominum*. *Vita Mathildis reginae antiquior*, c.7, in: *Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde*, hg. v. B. SCHÜTTE (MGH SS rer. Germ. 66, S. 107–142), S. 121: *... Iemelevum adiens presentem ... vitam finivit*. *Vita Mathildis reginae posterior*, c. 8, in: ebd., S. 143–202; hier S. 158: *... ad Imilebun*. Vgl. *Annales Magdeburgenses* zu 936 (MGH SS 16, S. 107–196), S. 142; *Gesta Halberstadensis ecclesiae pontificum* (MGH SS 23, S. 78–123), S. 83.

8) *Vita Math. ant.* (wie Anm. 7) c. 4, S. 121.

9) Adalbert von Magdeburg (wie Anm. 6) zu 935, S. 159: *Henricus rex paralysi percutitur*.

10) *... vitae autem fere LX*: Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (MGH SS rer. Germ. 60) I.41, S. 60.

11) Ein Zeitpunkt ist nicht überliefert, doch kann es nicht lange vor Ende Juni gewesen sein, weil die Itinerarüberlieferung zwischen Erfurt und Memleben keine weiteren Stationen aufweist.

12) *Vita Math. ant.* (wie Anm. 7) c. 4, S. 121: *Sed cum morbo gravescente solutionem corporis imminere sentiret, inde viam ad Erpesford direxit, quo cunctos illius ditioni subditos adesse praecipiens, de regni statu consilium habere coepit*. Wichtigster Verhandlungsgegenstand war nach Widukind (wie Anm. 10) I.41, S. 60, die Designation Ottos zum Nachfolger.

13) *Vita Math. ant.* (wie Anm. 7) c. 4, S. 121: *paucis comitantibus* sei Heinrich I. nach Memleben gezogen. Ebenso *Vita Math. post.* (wie Anm. 7) c. 8, S. 158.

14) *Cum autem sentiret sui corporis dissolutionem imminere, reginam ad se vocans, multa cum ipsa disputavit secreta*. *Vita Math. post.* (wie Anm. 7) c. 8, S. 159. Die von Widukind (wie Anm. 10) I.41, S. 60, für

fragte, ob ein Geistlicher anwesend sei, der noch keine Nahrung zu sich genommen habe und also die Messe feiern könne, meldete sich einzig der Priester Adaldag<sup>15)</sup>, dem die Königin daraufhin zwei *armillae* schenkte, die sie sich in offenbar spontaner Aufwallung von den Armen gezogen hatte<sup>16)</sup>. Weniger emotional, sondern liturgisch-zeremoniös geordnet verlief dagegen die öffentliche Trauerbekundung nach der Messe, indem Mathilde weinend das Gemach mit dem aufgebahrten Leichnam betrat; ihr folgten, ebenfalls *multum lacrimantes*, die Söhne und die anwesenden *militum principes*, die Führer des bewaffneten königlichen Gefolges. Die Königin warf sich, immer noch heftig weinend, zu Füßen des Toten, hielt aber das rechte Maß zwischen anstößiger Verzweiflung und würdiger Totenklage<sup>17)</sup>. Ob diese Darstellung der jüngeren Mathildenvita richtig ist, ob sie auf mündliche Tradition der Familie zurückgriff oder frei erfunden wurde: Sie deutet an, welche Handlungen und Verhaltensweisen die Zeitgenossen nach dem Tode eines Königs von den Angehörigen erwartet haben<sup>18)</sup>.

denselben Zeitpunkt berichtete Einberufung der Großen, in deren Gegenwart Otto zum König designiert und dem Frankenreich ebenso wie seinen Brüdern übergeordnet worden sei, während diese sich *predia cum thesauris* hätten zufrieden geben müssen, wirkt wie ein Nachtrag zum I.37 gegebenen Bericht von der Hochzeit Ottos mit Edgith nach der Schlacht bei Lenzen. Die umfassende Ordnung der *domus regalis* (D HI 20) vom September 929 muß Widukind als solche vor Augen gestanden haben: *Testamento itaque legitimo facto et rebus omnibus rite compositis defunctus est ipse rerum dominus ...* (I.41, S. 60).

15) Adaldag war *Genere illustris, ... consanguineus et discipulus beati Adalwardi Ferdensis episcopi, ... Eius nimirum opera et testimonio commendatus in curia ...*: Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* (MGH SS rer. Germ. 2) II.1, S. 61. 937 wurde er Eb. von Hamburg-Bremen. E. E. STENGEL, *Die Immunität in Deutschland bis 1100*, Bd. 1, München 1910, S. 139ff., identifizierte ihn mit dem seit 927 als Kapellan und Notar tätigen Simon E, der die für unsere Überlegungen entscheidenden DD HI 20 und OI 1 geschrieben hat. Vgl. J. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, 2. Teil: *Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche* (Schriften der MGH 16.II), Stuttgart 1966, S. 10f., 13f., 35f.; G. ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (Schriften der MGH 37), Hannover 1992, S. 157ff.

16) *Vita Math. post.* (wie Anm. 7) c. 8, S. 159f.; dort wird auch von der langanhaltenden Dankbarkeit der Königin berichtet, die für Adaldag bei ihrem Sohn Otto I. die Bischofswürde erwirkt habe. Zur weiteren Karriere und Bedeutung Adaldags, der nach Adam von Bremen (wie Anm. 15) II.1, S. 60, aus dem Hildesheimer Domkapitel kam und 988 als Erzbischof von Hamburg-Bremen starb, vgl. K. JORDAN, Art. »Adaldag«, in: *Lexikon d. MA* 1 (1980), Sp. 104 (m. Lit.).

17) *Vita Math. post.* (wie Anm. 7) c. 8, S. 160.

18) Die Erwartungen hingen (und hängen) in jedem Falle von der Einstellung des einzelnen oder des zeitspezifisch formierten Kollektivs zum Sterben und zum Tod ab. Über damit verbundene Wandlungsprozesse und unser geringes Wissen davon A. BORST, *Drei mittelalterliche Sterbefälle*, in: DERS., *Barbaren, Ketzer und Artisten*, München 1988, S. 567–598. Grundlagen und Generelles: A. RONCONI, Art. »Exitus illustrium virorum«, in: *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* 6 (1966), Sp. 1258–1268. Für das Spätmittelalter G. K. FIERO, *Death Ritual in Fifteenth-Century Manuscript Illumination*, in: *Journal of Medieval History* 10 (1984), S. 271–294. Besser bezeugt und deshalb gründlicher erschlossen als der praktische Vollzug ist die literarische Totenklage; vgl. L. BORNSCHEUER, *Miseriae Regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit*, Berlin 1968, S. 145f., 149ff., 171ff., doch ist die Textbasis in jedem Falle schmal: »Für die Gattung der *conso-*

Nachdem die Vorbereitungen für die Beisetzung abgeschlossen waren, konnte der Leichnam nach Quedlinburg überführt werden<sup>19)</sup>; eine besondere Präparierung des Körpers scheint es nicht gegeben zu haben, war angesichts des kurzen Weges<sup>20)</sup> wohl auch entbehrlich. Quedlinburg ist als Ort der Grablege Heinrichs I. immer reichsweit bekannt gewesen<sup>21)</sup>, eine Tatsache, auf deren Bedeutung zurückzukommen sein wird.

Die Auswahl des Beisetzungsortes folgte nach dem Zeugnis der jüngeren Mathildenvita einer persönlichen Verfügung des Verstorbenen<sup>22)</sup>; angesichts der Bedeutung Quedlinburgs für Heinrich I. überrascht das nicht und führt in den Zusammenhang von Zentralort und Lebenswerk, Repräsentation und Herrschaft, Totengedenken und Kontinuität, adliger Familie und königlicher Dynastie.

Die Bedeutung zentraler Orte für den Aufbau einer politisch funktionalen Raumstruktur ist gerade in Sachsen augenfällig, weil es dort erst seit der Karolingerzeit zu entsprechenden Einrichtungen gekommen ist, die, so weit wir sehen, nicht an vorgegebene Plätze anschließen konnten<sup>23)</sup>, sondern neu geschaffen wurden. Die neuen Bischofssitze

*latio* ist das 10. und frühe 11. Jahrhundert die unfruchtbarste Epoche des Mittelalters.« P. von MOOS, *Consolatio. Studien zur mittelalterlichen Trostliteratur über den Tod und zum Problem der christlichen Trauer* (Münstersche MA-Schriften 3.1), München 1971, S. 187.

19) Vita Math. ant. (wie Anm. 7) c. 4 (S. 121); Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 8 (S. 160f.); Widukind (wie Anm. 10) I.41, S. 60f.: *Translatum est autem corpus eius a filiis suis in civitatem quae dicitur Quidilingaburg et sepultum in basilica sancti Petri ante altare cum planctu et lacrimis plurimarum gentium*; Thietmar (wie Anm. 6) I.18, S. 24; Liudprand (wie Anm. 7) IV.15, S. 112.

20) Von Memleben nach Quedlinburg sind es auf der heutigen Straßenführung über Sangerhausen, Harzgerode und Gernrode ca. 80 km, was nach den Itinerarstudien von E. MÜLLER-MERTENS, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen* (Forschungen z. mittelalterl. Geschichte 25), Berlin 1980, S. 113ff. und 270, Nr. 14, zwei Tagereisen entsprechen kann. Die vom Trauerkondukt gewählte Route ist nicht bekannt.

21) Die seit 1170 vielleicht im Magdeburger Johanneskloster geschriebenen *Annales Magdeburgenses* (wie Anm. 7) übernehmen zu 936 (S. 142) Widukinds Bericht, ebenso Frutolf von Michelsberg, *Chronicon universale* (MGH SS 6, S. 33–265), S. 183. Vgl. ferner Bernold von St. Blasien, *Chronicon* (MGH SS 5, S. 391–467) zu 936, S. 422; *Chronicon Epternacense breve* (MGH SS 15.II, S. 1305–1307), S. 1306; *Gesta Halb. eccl. pont.* (wie Anm. 7), S. 83; Hermann von Reichenau, *Chronicon* (MGH SS 5, S. 74–133) zu 936, S. 113; *Jocundus, Translatio S. Servatii* (MGH SS 12, S. 88–126) c. 27, S. 100; *Annales Brunswicenses* (MGH SS 30.I, S. 7–15, 17–19) zu 936, S. 8; *Annales Zwifaltenses* (MGH SS 10, S. 53–64) zu 936, S. 53; *Annalista Saxo* (MGH SS 6, S. 549–777) zu 936, S. 599. Sigebert von Gembloux, *Chronica* (MGH SS 6, S. 300–374) zu 937, S. 347 (*Mons, ubi postea rex Henricus sepultus est, flammis multis in locis evomebat.*); vgl. Widukind (wie Anm. 10) II.32, S. 93. Noch später Eberhard, *Reimchronik von Gandersheim* (MGH Dt. Chron. 2, S. 397–429) vv. 1487f., S. 420 (*alldar to Quedelingeborch wart he begraven, / dat he sulven mit groten eren hadde gestichtet.*) und *Sächsische Weltchronik* (MGH Dt. Chron. 2, S. 65–384), S. 160 (*Do vorsched de koning Henric unde ward begraven to Quedlingeborch mit groten eren.*).

22) Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 8, S. 160f.: *... maximo cum honore corpus eius in Quitilingoburg transportabant, ubi ipse requiescere decreverat ...*

23) Argumente gegen die Annahme zentralörtlicher Bedeutung für altsächsische Burgen bei R. LANGEN, *Die Bedeutung von Befestigungen in den Sachsenkriegen Karls des Großen*, in: *Westfäl. Zs.* 139 (1989),

und Klöster wirkten durch Mission, Seelsorge, Verwaltung und Landesausbau auf ihre Umgebung, so daß sie im Laufe der Zeit ein dichtes Beziehungsnetz zwischen Zentrum und Peripherie hervorbrachten, auf dem der Erfolg karolingischer Raumerfassung und Integration letztendlich beruhte. An diesem Vorgang sind die Liudolfinger neben anderen sächsischen Adelsfamilien selbst beteiligt gewesen, kannten also die Konsequenzen und dürften sie in den folgenden Generationen nicht vergessen haben.

Heinrichs I. Beziehungen zu Quedlinburg lassen sich seit dem Osterfest des Jahres 922 verfolgen<sup>24)</sup>, dem sich zwei weitere Osteraufenthalte für 923<sup>25)</sup> und 931<sup>26)</sup> an die Seite stellen, so daß von den vier lokalisierbaren Osterfeiern des Königs drei in Quedlinburg stattgefunden haben<sup>27)</sup>. Damit begründete er eine Tradition, die seine ottonischen Nachfolger fortgesetzt haben<sup>28)</sup> und die sich bald so festigte, daß es Heinrich dem Zänker 984 geraten schien, seinen potentiellen Anhang zum Osterfest nach Quedlinburg zu rufen<sup>29)</sup>. Heinrich II. nahm den Festbrauch zunächst auf<sup>30)</sup>, wiederholte die Feier des Jahres 1003 aber nie mehr, sondern verfolgte mit seinen Osteraufenthalten in Aachen (1005), Ingelheim (1006 und 1017), Regensburg (1007 und 1010), Augsburg (1009), Lüttich (1012), Paderborn (1013), Bamberg (1016 und 1020), Nimwegen (1018), Magdeburg (1024) deutlich er-

S. 181–211, hier S. 188ff. Überblick bei J. EHLERS, Das früh- und hochmittelalterliche Sachsen als historische Landschaft, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. FS für Hermann Jakobs, hg. v. J. DAHLHAUS und A. KOHNLE (Beihefte z. Archiv f. Kulturgesch. 39), Köln 1995, S. 17–36.

24) D HI 3 von 922 IV 22 (Bestätigung von Wahlrecht, Zehntbezug und Immunität für das Kloster Corvey; Ostertermin: 21. April). Ob mit G. ALTHOFF, Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren, in: Frühmittelalterl. Studien 25 (1991), S. 123–144, hier S. 129, aus der Wendung *quod rogatu coniugis nostrae domnae reginae Mahthildis una cum prole et equivo-co nostro* auf den Zeitpunkt der Geburt des Sohnes Heinrich geschlossen werden kann, soll hier nicht diskutiert werden.

25) DD HI 5–7 von 923 IV 7 und 8 (Bestätigung von Zoll- und Zehntrechten sowie der Immunität für das Bistum Würzburg; Ostertermin: 6. April).

26) D HI 28 von 931 IV 14 (Restituierung von Gütern im Vintschgau an das Bistum Freising; Ostertermin: 10. April).

27) Der vierte Osterfestort ist Dortmund: D HI 18 (928 IV 13).

28) Otto I. suchte Quedlinburg 973 zum ersten Osterfest nach der Rückkehr aus Italien auf: RI II.1, Nr. 562d; vgl. Widukind (wie Anm. 10) III.75, S. 152 und Thietmar (wie Anm. 6) II.31, S. 76. Weitere Quedlinburger Osterfeiern Ottos I. 940 (RI II.1, Nr. 79a), 941 (94a), 948 (161a), 950 (187), 959 (264a), 966 (427a). Otto II.: 974 (RI II.2, Nr. 653a), 978 (763a). Otto III.: 984 (RI II.3, Nr. 956t/1), 986 (980b), 989 (1010b), 991 (1028d), 1000 (1351d).

29) Thietmar (wie Anm. 6) IV.2, S. 132. Diese Versammlung dürfte Thietmar gesehen haben, als er in Quedlinburg seine erste Ausbildung erhielt: IV.16, S. 150. Zur Tradition der Osterfeier in Quedlinburg vgl. Th. ZOTZ, Königspfalz und Herrschaftspraxis im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: Blätter f. dt. LG 120 (1984), S. 19–46; hier S. 38ff.

30) Er beging 1003 Ostern *antecessorum suorum more* in Quedlinburg; Thietmar (wie Anm. 6) V.31, S. 257; vgl. Ann. Quedlinb. (wie Anm. 28) zu 1003, S. 78: *Quidelingnensem Metropolim, more avorum atavorumque priorum regum, pergens, ... paschali festa peregit.*

kennbar seine Politik der reichsweiten Präsenz königlicher Herrschaft<sup>31</sup>), die allerdings einen »Osterschwerpunkt« deutlich hervortreten ließ: Merseburg<sup>32</sup>).

Am 16. September 929, kurz nach dem Slawensieg der Grafen Bernhard und Thietmar bei Lenzen<sup>33</sup>), fand in Quedlinburg der bekannte Hoftag statt, auf dem die Königin Mathilde ihre endgültige Wittumszuweisung erhielt<sup>34</sup>), Bestandteil jener vieldiskutierten »Hausordnung«<sup>35</sup>), die zur endgültigen Spaltung der liudolfingischen Familie geführt hat<sup>36</sup>). Quedlinburg war vielleicht auch Ort der *eo tempore*<sup>37</sup>) mit großer Pracht ausgerichteten Hochzeitsfeier Ottos und der angelsächsischen Prinzessin Edgith, durch die das Ansehen des sächsischen Königshauses beim sächsischen Adel, bei den Großen des Reiches und in der westlichen Christenheit sichtbar erhöht, der Unfriede zwischen dem künftigen König und seiner Mutter aber bekräftigt wurde<sup>38</sup>). Das ist deshalb für uns von Bedeutung, weil D HI 20 (außer Pöhlde, Nordhausen, Grone und Duderstadt) Quedlinburg mit allen Pertinenzien für den Fall ihrer Witwenschaft zum Nießbrauch an Mathilde gehen ließ<sup>39</sup>), und zwar *cum consensu et astipulatione filii nostri Ottonis*. Damit dürfte die lebenslange Bindung der Königinwitwe an Quedlinburg festgelegt gewesen sein, denn falls wir eine Willensäußerung Heinrichs I. im Hinblick auf seinen Beisetzungsort überhaupt und

31) S. WEINFURTER, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: Historisches Jb. 106 (1986), S. 241–297.

32) Osterfeiern 1008, 1015, 1019, 1021, 1023. Diese mit den anderen Daten bei G. BEYREUTHER, Die Osterfeier als Akt königlicher Repräsentanz und Herrschaftsausübung unter Heinrich II. (1002–1024), in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. v. D. ALTENBURG u. a., Sigmaringen 1991, S. 245–253, hier S. 252f.

33) Widukind (wie Anm. 10) I.36, S. 51ff.; Thietmar (wie Anm. 6) I.10, S. 14/16.

34) D HI 20. Das ebd. gedruckte, 1661 hergestellte Regest einer heute verlorenen Urkunde Heinrichs I. aus dem Jahre 927 belegt eine frühere Verfügung zugunsten Mathildes, der Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen und Duderstadt nebst Einkünften in Woffleben und Gudersleben geschenkt werden. 929 wurde dann Grone hinzugefügt.

35) K. SCHMID, Die Thronfolge Ottos des Großen, in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hg. v. E. HLAWITSCHKA, Darmstadt 1971, S. 417–508, hier S. 439ff.

36) H. BEUMANN, Die Ottonen. 3. Aufl., Stuttgart 1994, S. 42f. und 61ff. G. ALTHOFF/H. KELLER, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe, Göttingen 1985, S. 135ff.

37) Widukind (wie Anm. 10) I.37, S. 54. Zur Datierung K. SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 108 (1960), S. 185–232, hier S. 195 (zweite Hälfte 929/erste Hälfte 930); E. HLAWITSCHKA, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands, Sigmaringen 1987, S. 88ff. (Herbst 929). *Eo tempore* läßt Ruotger, Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis (MGH SS rer. Germ., N.S. 10) c. 4 (S. 5) auch die Übergabe des vierjährigen Brun an Bischof Balderich von Utrecht geschehen, so daß auch diese Verfügung als Teil der »Hausordnung« anzusehen ist.

38) »Die Hochzeit erhöhte die ottonische Herrschaft außerhalb Sachsens, wie sie auch die Distanz zwischen den Ottonen und ihren ehemaligen sächsischen Genossen vergrößerte und nicht zuletzt die zwischen Otto und seinen Brüdern« K. LEYSER, Die Ottonen und Wessex, in: Frühmittelalterl. Studien 17 (1983), S. 73–97, hier S. 78.

39) ... *eo modo et ea ratione, si nobis superstes extiterit et in sanctae viduitatis pudicitia permanserit, ... tradimus ...*

schon für diese Jahre als gegeben annehmen dürfen, so hat sie die Pflicht der Witwe zum Totengedenken eingeschlossen<sup>40)</sup> und auch deren eigene Beisetzung in Quedlinburg vorgesehen<sup>41)</sup>. Die Gründungsgeschichte des Quedlinburger Kanonissenstifts liefert in der Tat Anhaltspunkte für entsprechende Absichten Heinrichs und Hinweise auf ihre herrschaftstheoretischen Motive.

Die kurz nach 936 in Hersfeld entstandenen *Miracula S. Wigberhti*<sup>42)</sup> nennen Quedlinburg einen Ort, der *nunc in Saxonum regno propter regalis sedis honorem sublimis et famosis*<sup>43)</sup> sei, führen also die Bedeutung des einst hersfeldischen Besitzes<sup>44)</sup> auf das Königstum

40) Thietmar (wie Anm. 6) I.21, S. 26/28; Liudprand (wie Anm. 7) IV.15, S. 112f. Die Vertretung der Stifterfamilie wurde generell durch weibliche Angehörige als Leiterinnen oder Mitglieder der Konvente gesichert: ALTHOFF (wie Anm. 24), S. 124; W. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III., in: AfD 40 (1994), S. 1–78. Hier wurden alte Traditionen aufgegriffen und weitergeführt, denn den Rückzug der Witwe in semireligiöse Lebensformen gibt es schon in der christlichen Spätantike und seit dem 6. Jh. auch bei Frauen der fränkischen Führungsschicht; vgl. Chlodwigs Witwe Chrodechilde in St-Martin/Tours (Gregor von Tours, *Historiae* II.43; MGH SS rer. Mer. I.1, S. 94) oder Pippins Witwe Itta in Nivelles (*Vita Geretrudis*, c. 2; MGH SS rer. Mer. II, S. 455ff.).

41) Dazu die Erklärung Mathildes beim letzten Besuch ihrer Gründung Nordhausen: *Sentio me morbo crescente iam recessuram et vellem in hoc loco (sc. Nordhausen) sepeliri, ut filii mei erga vos maior esset procuratio, sed scio hoc nullo modo consentiri, nam dominus noster Quidilingaburg requiescit Heinricus*. *Vita Math. ant.* (wie Anm. 7) c. 12, S. 135. Noch deutlicher *Vita Math. post.* (wie Anm. 7) c. 23, S. 194f.: ... *quia dominus noster Heinricus in Quitilingoburg requiescit, iuxta quem oportet nos commendari sepulture ...*

42) MGH SS 4, S. 224–228 (Ausz.), ohne die hier verwendete *Relatio Geltmari*, die erst Carl Erdmann zum Druck brachte: C. ERDMANN, Beiträge zur Geschichte Heinrichs I. (IV–VI), in: DERS., *Ottonische Studien*, Darmstadt 1968, S. 83–130, hier IV, S. 84f. Erdmanns Datierungsvorschlag »um 935« ist von E. FREISE, *Abbas promotus – Fratres conscripti. Äbteberufung und Totenbuchführung in Reichs- und Bischofsklöstern des 10. bis 12. Jahrhunderts*. *Habil.-Schr. Ms. Münster* 1987, S. 52 m. Anm. 401 und 403, korrigiert worden.

43) *Relatio Geltm.*, S. 84.

44) Es handelte sich um eine mit dem Wigbert-Patrozinium versehene Eigenkirche des Klosters Hersfeld, in welcher der *presbiter* Geltmar *qui adhuc* (also noch nach 936) *superest, sed alius ecclesie regimini presidens* (*Relatio*, S. 84), offensichtlich Pfarrdienste versah. Zur weiteren Geschichte des Pfarrechts der Wipertikirche U. REULING, *Quedlinburg: Königspfalz – Reichsstift – Markt*, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung* 4, hrsg. von L. Fenske (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4). Göttingen 1996, S. 184–247; hier S. 190 m. Anm. 30. Herrn Dr. Reuling danke ich für die Freundlichkeit, mir sein im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Blattes »Quedlinburg« des Deutschen Städteatlas entstandenes Manuskript vorab zugänglich gemacht zu haben. Ob diese Kirche auf dem Burgberg gelegen hat und erst 936 im Zusammenhang mit der Gründung des Kanonissenstifts ins Tal verlegt worden ist (so ERDMANN, *Beiträge* IV, S. 87ff.), darf mit J. FLECKENSTEIN, *Pfalz und Stift Quedlinburg. Zum Problem ihrer Zuordnung unter den Ottonen* (Nachrichten d. Akademie d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl. 1992.2), Göttingen 1992, S. 12, bezweifelt werden. Plausibel ist dagegen die von ERDMANN (wie Anm. 42), S. 86, geäußerte Vermutung, daß der Besitzwechsel vor 912 eingetreten sein dürfte, also in der Zeit, als Otto d. E. Hersfelder Laienabt war. Liudprand (wie Anm. 7) IV.15, S. 112, nennt Quedlinburg ausdrücklich als Eigengut Heinrichs I.

und eine den Ort besonders auszeichnende Aktivität Heinrichs I. zurück<sup>45)</sup>. Vielleicht schon zu dessen Lebzeiten wirkten Kleriker auf dem Burgberg<sup>46)</sup>, von denen wir freilich nicht sagen können, wann sie dort angesetzt worden sind<sup>47)</sup>. Ganz unbekannt ist, ob sie schon als Kanonikergemeinschaft verfaßt waren<sup>48)</sup>, denn nicht einmal über die Lage des *palatium* Heinrichs I.<sup>49)</sup> erlauben die schriftlichen und archäologischen Zeugnisse sichere Aussagen. Die wiederholten Feiern eines kirchlichen Hochfestes in Quedlinburg sprechen für die frühe Pfalzfunktion des Ortes<sup>50)</sup>; mit einer Befestigung des Berges darf wegen der in D HI 3 beim Ortsnamen auftretenden Endung *-burg* schon für 922 gerechnet werden<sup>51)</sup>. Im Jahre 1000 lag das *palatium* im Tal, denn nach dem Bericht der Quedlinburger Anna-

45) ALTHOFF (wie Anm. 24), S. 129, vermutet den Osterhoftag 922 als Ausgangspunkt einer seitdem deutlich erkennbar engen Beziehung Heinrichs I. zu Quedlinburg.

46) 936 übergab Otto I. *urbem in Quidilingoburg supra montem constructam cum curtilibus et cunctis aedificiis inibi constructis et quicquid clericis in eodem loco domino servientibus prius concessum habuimus* an das neugegründete Kanonissenstift: D OI 1 (936 IX 13).

47) Es könnte durchaus vor dem ersten bezeugten Osteraufenthalt Heinrichs I. in Quedlinburg (D HI 3; 922 IV 22. Hier wird der Name zum ersten Mal genannt: *villa quae dicitur Quitilingaburg*) geschehen sein, denn der Ort mag schon früher seinen Platz im Itinerar des Königs gehabt haben. Die weiteren Quedlinburger Osterfeiern Heinrichs setzen ortsfeste Kleriker nicht voraus, lassen aber Raum für die allerdings nicht durch Quellen belegbare Annahme, daß sie schon einige Jahre vor 936 dort vorhanden waren. Vgl. FLECKENSTEIN (wie Anm. 44), S. 16f.

48) D. CLAUDE, Die Pfalz Dahlum, in: FS Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. v. K.-U. JÄSCHKE und R. WENSKUS, Sigmaringen 1977, S. 182–199, hier S. 198, rechnet »in frühottonischer Zeit mit eher bescheidenen Verhältnissen« und weist (ebd., Anm. 112) darauf hin, »daß bei der ›Osterpfalz‹ Ingelheim kein Stift bestand«. G. STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters (VuF, Sonderbd. 29), Sigmaringen 1984, S. 152, lehnt in die hersfeldische Zeit weisende Vermutungen ab, »denn für das 9. Jahrhundert wären Kanonikerstiftsgründungen durch Benediktinerklöster sehr ungewöhnlich«. Zu den Vorgängerbauten auch des 9. Jhs. H. WÄSCHER, Der Burgberg in Quedlinburg. Geschichte seiner Bauten bis zum ausgehenden 12. Jahrhundert nach den Ergebnissen der Grabungen von 1938 bis 1942, Berlin 1959, S. 25ff. Für die Annahme bei ERDMANN (wie Anm. 42), S. 88ff., daß die Wipertikirche ursprünglich nicht im Tal, sondern auf dem Burgberg gelegen habe und erst bei der Gründung des Kanonissenstifts ins Tal verlegt worden sei, gibt es keine Belege. Zur Topographie, Siedlungs- und Verfassungsgeschichte von Pfalz, Stift und Stadt Quedlinburg von den Anfängen bis zur salischen Zeit jetzt grundlegend die Forschungsübersicht von REULING (wie Anm. 44).

49) Vermutete ERDMANN (wie Anm. 42), S. 90ff., die Pfalz auf dem Berg und ihre Verlegung ins Tal als Folge der Stiftsgründung, so nahm STREICH (wie Anm. 48), S. 152, ebenfalls Berglage an, schlug aber ein 936 oder kurz danach errichtetes zweites *palatium* für die Hofkapelle und anderes Gefolge im Tal bei St. Wiperti vor. FLECKENSTEIN (wie Anm. 44), S. 12ff., geht von einem ursprünglichen Standort im Tal aus, hält Verlegung auf den neu befestigten Berg um 929 für sehr wahrscheinlich und muß dann eine Rückverlagerung ins Tal durch Otto III. annehmen. REULING (wie Anm. 44), S. 196f. hat sich nach Prüfung aller Thesen und Befunde wieder der Meinung Erdmanns genähert.

50) Über dieses Kriterium Th. ZOTZ, Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: Blätter f. dt. LG 118 (1982), S. 177–203; hier S. 184ff.

51) Das Vergleichsmaterial bei W. SCHLESINGER, Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte, in: Die Stadt des Mittelalters 1, hg. v. C. Haase, Darmstadt 1969, S. 95–121.

len<sup>52)</sup> feierte Otto III. Ostern *in ipso monte* und zog danach *ad curtem suam* zurück (*redit*), von wo der Hof demnach zur liturgischen Festhandlung aufgebrochen war.

Der Quedlinburger Hausüberlieferung<sup>53)</sup> zufolge vollstreckte Mathilde den letzten Willen ihres Gemahls, als sie das Stift auf dem Burgberg errichtete<sup>54)</sup>. Es war als »Leuchte für die Heiden«<sup>55)</sup> konzipiert, was im Zusammenhang mit der bereits von Heinrich I. begonnenen Missionspolitik<sup>56)</sup> und dem Triumph von 929 zu sehen ist, der in einer Zeit gefeiert wurde, als der König wohl schon seit fünf Jahren Tribute an die Ungarn zahlte<sup>57)</sup>. Die integrierende Kraft solcher militärischen Erfolge in Krisensituationen steht außer Frage und konnte Gründungsentscheidungen mitbestimmen. Vor der Schlacht bei Lenzen, deren glücklicher Ausgang damals gefeiert wurde, hatten die Sachsen einander und ihren Heerführern Eide geleistet, mit denen sie sich für den bevorstehenden Kampf gegenseitig Hilfe versprachen<sup>58)</sup>. Der Sieg war mithin das Werk einer Schwurgemeinschaft, und als Gemeinschaftswerk schildert die ältere Mathildenvita auch die Gründung des Quedlinburger Stifts, das deshalb nicht ausschließlich als königliche Gründung verstanden

52) Wie Anm. 28, S. 77.

53) Historiographische Zeugnisse aus geistlichen Anstalten sind zunächst deren eigene »Hausüberlieferung« und dürfen nicht von vornherein als solche der Stifterfamilie in Anspruch genommen werden. Vorbehalte zum Komplex einer »ottonischen Hausüberlieferung« schon bei E. KARPf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts, Stuttgart 1985, und G. ALTHOFF, Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: FS Johanne Autenrieth, hg. v. M. BÖRGOLTE/H. SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 117–133; hier S. 120f.

54) *Mechtild inclita regina, obeunte coniuge suo, ..., coenobium in monte Quedelingensi, ut ipse prius decreverat, sancta devotione construere coepit. Ann. Quedlinb.* (wie Anm. 28) zu 936, S. 54.

55) *Hoc (sc. das coenobium) regnum gentibus esse voluit: Ann. Quedlinb.* (wie Anm. 28) 936, S. 54. Offen bleibt, ob der Wille Heinrichs I. oder derjenige Mathildes gemeint ist. Für die Übersetzung von *regnum* vgl. den in Quedlinburg zweifellos bekannten römischen Sprachgebrauch, wie er im Liber pontificalis (ed. Louis Duchesne, 3 Bde., 2. Aufl. Paris 1955/55/57) im Zusammenhang mit Altären vielbesuchter Kirchen als Terminus technicus breit belegt ist: *Fecit autem hisdem beatissimus pontifex (sc. Leo III.) in basilica beati Andree ... regnum ex auro purissimo cum gemmis pretiosis ornatum ...* (LP 2, S. 15; ebd. dasselbe für den Altar der Hl. Petronilla). *Et in titulo sanctae genetricis quae appellatur Calisti fecit (Leo III.) regnum ex auro purissimo, pendentem super altare maiorum, ex gemmis pretiosis ornatum* (LP 2, S. 16; vgl. ebd. S. 17–34). *Supra eiusdem venerabilis altare (Oratorium des Hl. Zeno in der Klosterkirche St. Praxedis) fecit (Paschalis I.) regnum spanoclistum ex auro fulvo seu diversis lapidibus exornatum ...* (LP 2, S. 55). Entsprechendes für Gregor IV. (S. 74–83), Sergius II. (S. 94–101), Leo IV. (S. 120–134), Benedikt III. (S. 146), Stephan IV. (194). Die von ALTHOFF (wie Anm. 24), S. 135, vorausgesetzte Parallelität zur Wendung *imperator Romanorum, rex gentium* (Widukind III.76, S. 154) scheint ausgeschlossen. Zur Bedeutung bei Widukind H. BEUMANN, *Imperator Romanorum, rex gentium*. Zu Widukind III 76, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze*, Sigmaringen 1987, S. 324–340.

56) D. CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 1* (Mitteldt. Forschungen 67.I), S. 18f.

57) Widukind (wie Anm. 10) I.32, S. 45; Liudprand (wie Anm. 7) II.24, S. 49.

58) Widukind I.36, S. 52. Vgl. ebd. III.44, S. 124.

werden darf, ging es doch aus dem möglicherweise unfreiwilligen Zusammenwirken des Königspaares mit *principes militum* hervor, einer Adelsgruppe, die bei der ersten Besprechung sofort verlangte, ihre bisher im Kloster Wendhausen schlecht versorgten Töchter an den Ort der geplanten Neugründung zu überführen<sup>59</sup>). Nur der Tod hinderte Heinrich I., so zu verfahren, denn noch auf dem Erfurter Hoftag, zu dem er die Äbtissin Diemot von Wendhausen befohlen hatte, wurden entsprechende Verabredungen getroffen. Als aber Mathilde nach der Bestattung des Königs die Konventsverlegung vollziehen wollte, weigerte sich Diemot plötzlich und konnte erst durch Otto und die übrigen adligen Mitgründer zum Einlenken veranlaßt werden<sup>60</sup>), während die Königinwitwe kurz danach, ebenfalls auf Veranlassung einiger Großer, zur Herausgabe von Teilen ihrer Dos gezwungen und nach Enger verbannt wurde<sup>61</sup>). Obwohl diese Darstellung nicht als Schilderung historischer Abläufe, sondern als Spiegel des bekannten ottonischen Hauskonflikts gelesen werden muß<sup>62</sup>), weist sie doch auf eine Auseinandersetzung um die Leitung der Neugründung hin: In Erfurt scheint Verlegung von Wendhausen nach Quedlinburg mit Diemot als Oberhaupt beschlossen worden zu sein; nach Heinrichs I. Tod aber beanspruchte Mathilde diese Position, stieß auf Widerstand der beteiligten Großen und unterlag, weil Otto gegen die Mutter entscheiden mußte.

Ottos Gemahlin Edgith wird das erfolgreiche Bemühen um ein Versöhnungstreffen in Grone zugeschrieben, auf dem Mathilde ihre Güter schließlich zurückbekommen ha-

59) *Qui* (sc. Heinrich I. und Mathilde) *dum principibus militum sue mentis affectum confabulando intimarent, illi statim regi suggesserunt dicentes sanctimonialia in Winedhusen intra sepem cenobii clausas Quidilingaburg posse transferri; nam in eodem monasterio principum filie transigunt vitam, quas ibi manere multorum pro penuria displicuit parentibus.* Vita Math. ant. (wie Anm. 7) c. 4, S. 120. Die jüngere Vita fügt hinzu, daß Heinrich und Mathilde von diesem *consilium* der Großen angetan gewesen wären: Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 7, S. 158.

60) *Regina, filio auxiliante scilicet Ottone rege aliisque principibus, voti compos effecta eandem dehinc celam magna mentis intentione cuncta, quibus opus erat, ministrando componebat.* Vita Math. ant. (wie Anm. 7) c. 4, S. 121f.

61) Ebd. c. 5, S. 123f. Vgl. G. ALTHOFF, Rechtsprobleme um die dos der Königinnen im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Veuves et veuvage dans le haut moyen âge*, hg. v. M. PARISSÉ, Paris 1994, S. 123–132.

62) Wichtige Einsichten in die hagiographische Topik des Berichts (von P. CORBET, *Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil* [Beihefte der Francia 15], Sigmaringen 1986, S. 149ff., angebahnt) vermittelt jetzt B. SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (MGH Studien und Texte 9), Hannover 1994, S. 67f., der (S. 62ff.) eine abgewogene und treffende Zusammenfassung des Forschungsstandes liefert, von der künftig auszugehen ist. Zum Typus der heiligen Königin R. FOLZ, *Les saintes reines du moyen âge en Occident* (Subsidia Hagiographica 76), Brüssel 1992 (S. 56ff. über Mathilde). Nach Thietmar (wie Anm. 6) I.21, S. 26/28, errichtete Mathilde die Quedlinburger *congregatio sanctimonialium* am 30. Tag nach Heinrichs Tod und stattete sie unter Zustimmung ihrer Söhne mit Eigengut aus. Zur Bedeutung der Dreißig als Normzahl des Totengedächtnisses A. ANGENENDT, *Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria*, in: SCHMID/WOLLASCH (wie Anm. 3), S. 79–199; hier S. 171ff. In einem eigenhändigen Zusatz erklärt Thietmar (S. 28) den Streit aus Mathildes Bemühen, ihrem jüngeren Sohn Heinrich die Nachfolge im Königtum zu verschaffen, was aber am Widerspruch der *summorum optima pars* gescheitert sei.

be<sup>63</sup>). Mit der hier (allerdings recht kräftig übertrieben) dargestellten Verzögerung bei der Stiftsgründung dürfte jene befremdliche Passage in Ottos I. Diplom für Quedlinburg vom 13. September 936 erklärt werden können, die besagt, daß alles, was Otto den Klerikern auf dem Burgberg früher geschenkt habe, nun den Kanonissen gehören solle<sup>64</sup>): Weil es wenig wahrscheinlich ist, daß Otto vor dem Tod seines Vaters solche Schenkungen gemacht hat, kann es sich nur um Verfügungen handeln, die zwischen dem 2. Juli und dem 13. September 936 getroffen worden waren, offenbar in der Absicht, die Totensorge für Heinrich I. sofort und mindestens solange zu sichern, bis diese Aufgabe von den Stiftsdamen übernommen werden konnte<sup>65</sup>). Die zur Zeit Heinrichs II. geschriebene jüngere Vita<sup>66</sup> reduziert die Schilderung des Konflikts mit Diemot auf den lapidaren Satz, daß die zunächst renitente Wendhausener Äbtissin durch bloßen Befehl Ottos zum Nachgeben gebracht worden sei<sup>67</sup>), erweckt also den Anschein einer ausschließlich königlichen, durch leicht überwindbaren Protest vorübergehend retardierten Initiative<sup>68</sup>) und trifft damit rückblickend vielleicht die Absicht des Königspaares, nicht jedoch die politisch-gesellschaftliche Realität, in der es handeln mußte. Erst aus Kenntnis des notwendigerweise kompromißhaften Charakters solcher Umstände aber erschließen sich Bedeutung und Stil dieser Gründung, die offensichtlich nur durch Änderung des ursprünglichen Plans zustandekommen konnte. Sah dieser eine Verlegung des Klosters Wendhausen vor<sup>69</sup>), so kam tatsächlich nur ein Teil des Konvents nach Quedlinburg<sup>70</sup>).

63) Vita Math. ant. (wie Anm. 7) c. 6, S. 124f. Otto I. war im Dezember 941 in Grone (D OI 43). Gute Gründe gegen die Annahme einer so langen Abwesenheit Mathildes von Quedlinburg bei REULING (wie Anm. 44), S. 198ff. Über den konfliktverschärfenden Rangunterschied zwischen Edgith und Mathilde LEYSER (wie Anm. 38), S. 79ff.

64) ... *quicquid clericis in eodem loco domino servientibus prius concessum habuimus ... perpetuo iure possidendum donavimus*. D OI 1.

65) Daß Heinrich I. schon vor der Einrichtung des Stifts in Quedlinburg bestattet wurde, ergibt sich aus Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 8, S. 160f.; im gleichen Sinne Ann. Magd. (wie Anm. 7) zu 936 (S. 142) und vor allem Thietmar (wie Anm. 6) I.21, S. 26/28. Es scheint demnach überflüssig, mit REULING (wie Anm. 44), S. 196f., in Ottos Schenkung und ihrer alsbaldigen Rücknahme weitere konkurrierende Absichten gegenüber Mathilde in bezug auf Quedlinburg zu sehen.

66) Zur Entstehung der Mathildenviten SCHÜTTE (wie Anm. 7), S. 9ff. (ant.) und 42ff. (post.).

67) *Quod* (sc. die Verlegung) *abbatissa primo rennuit, sed postmodum imperante eius filio Ottone consensit*. Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 8, S. 161.

68) Diese Absicht geht daraus hervor, daß der Konflikt mit Mathilde von der jüngeren Vita aus dem Gründungszusammenhang gelöst und an späterer Stelle (cc. 11–14; S. 167ff.) berichtet wird.

69) Als Standort war gewiß von Anfang an (anders ERDMANN [wie Anm. 42], S. 95, der die »unkriegerischen Klosterfrauen« ebensogut im talwärtigen Königshof ansiedeln wollte) der Burgberg geplant, weil den Kanonissen die Totensorge für den König übertragen werden sollte.

70) Diese Tatsache dürfte sich hinter der Bemerkung der Quedlinburger Annalen verbergen, daß in der Neugründung nur hochadlige Damen aufgenommen wurden: Ann. Quedlinb. (wie Anm. 28) zu 936, S. 54. Das Kloster in Wendhausen existierte weiter (ebd. zu 999, S. 75) und wurde dem Stift Quedlinburg geschenkt: D OI 1. Mathilde selbst ist niemals in den Rang einer Äbtissin von Quedlinburg eingetreten.

Leider sind die damals handelnden Großen nicht näher zu charakterisieren, weil auch Gedenkbucheinträge wegen der bei Laien im Vergleich zu Bischöfen sehr viel schwierigeren Identifikationsproblematik hier wie auch in anderen Fällen kein Licht ins Dunkel bringen<sup>71)</sup>. Noch lange nach dem Tod Heinrichs I. aber war Quedlinburg Bezugspunkt für eine königsnahe Adelsgruppe<sup>72)</sup> und auf jeden Fall weist die Frage nach Ursache, Anlaß und Bedeutung der Quedlinburger Stiftsgründung deutlich über den Rahmen der liudolfingischen Familie hinaus auf die Welt ihrer adligen Standesgenossen, auf das Reich und auf das Königtum; schon die fortan herrschende Distanz zum älteren Hausstift Gandersheim<sup>73)</sup> zeigt, daß hier ein bewußter Neuansatz vorliegt, der vielleicht auch darin zum Ausdruck kommt, daß die durch einen Gesandten Karls III. von Westfranken-Frankreich an Heinrich I. übergebene Handreliquie des Heiligen Dionysius in Quedlinburg aufbewahrt wurde<sup>74)</sup>. Man wird deshalb nicht sagen dürfen, daß Mathilde sich diesen Aufenthaltsort ausgewählt hat<sup>75)</sup>, sondern man muß eine Funktionalisierung der Familie anneh-

71) G. ALTHOFF, Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger, in: DA 32 (1976), S. 370–404; hier S. 381.

72) ... *eo quod patris nostri nobiles hunc locum precipue venerantes amabant* heißt es im D OIII 155 (994 XI 23), mit dem das bei dieser Gelegenheit als *metropolis* bezeichnete Quedlinburger Stift Marktrecht erhält. Die Inschrift auf dem Sarg der 999 verstorbenen Äbtissin Mathilde, Enkelin Heinrichs I., hat diese Terminologie aufgenommen und nennt sie *abbatissa metropolitana* (E. E. STENGEL, Die Grabschrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg, in: DA 3, 1939, S. 361–370; hier S. 362), und auch die Quedlinburger Annalen haben in ihrem Jahresbericht zu 997 die Wendung *metropolitanensis ecclesia*: MGH SS 3, S. 74.

73) Drei Töchter des Gründers Liudolf waren dort Äbtissinnen. Zur Gründung H. GOETTING, Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra, N.F. 8.1), Berlin 1987, S. 81ff. Vgl. aber die kritischen Anmerkungen hierzu bei K. NASS, Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen, in: Niedersächs. Jb. f. LG 59 (1987), S. 1–61, hier S. 53f. Zum Gebetsgedenken der Liudolfinger in Gandersheim ALTHOFF (wie Anm. 71), S. 376ff., und DERS., Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche MA-Schriften 47), München 1984, S. 202ff.

74) Widukind (wie Anm. 10) I.33, S. 45f. Das Dionysius-Patrozinium ist in Quedlinburg zuerst 968 als vorhanden bezeugt: Ann. Magd. (wie Anm. 7), S. 148 (nach Quedlinburger Vorlage). Einen Servatius/Dionysius-Altar vermutet W. JACOBSEN, Zur Frühgeschichte der Quedlinburger Stiftskirche, in: FS H. Magirius (1995), S. 4, westlich vom Petrus/Stephanus-Altar, vor dem Heinrich I. bestattet worden war, d. h. »im Zentrum des heutigen Chorquadrates, ... auf der Mittelachse des Ostchors...« Herrn Priv.-Doz. Dr. Jacobsen danke ich für die freundliche Zusendung der Umbruchkorrektur seines Aufsatzes. Schenkungen Heinrichs I. für Gandersheim sind nicht bekannt. Otto I. urkundete dreimal für Gandersheim (DD OI 89, 180, 422), neunmal dagegen für Quedlinburg (DD OI 1, 18, 61, 75, 172, 184–186, 228). Unter Otto II. kehrt sich der Trend mit fünf Diplomen zugunsten Gandersheims (DD OII 35f., 119, 201, 214) gegenüber zweien für Quedlinburg (DD OII 1, 78) um, doch weisen die vier Urkunden Ottos III. für Gandersheim (D OIII 66 für das Stift, DD OIII 67, 146, 150 für Ottos Schwester Sophia) gegenüber zehn für Quedlinburg (DD OIII 81, 155, 177f. für das Stift, DD OIII 7f., 35, 131, 321f. für die Äbtissinnen Mathilde und Adelheid) wieder in die ursprüngliche Richtung. Heinrich II. urkundete dann dreimal für Gandersheim (D HII 205f., 444) und nur einmal für Quedlinburg (D HII 448).

75) So ALTHOFF (wie Anm. 24), Gandersheim, S. 127.

men, die mit allen ihren Angehörigen, Besitztümern und Möglichkeiten, also auch der Totensorge durch die Königinwitwe, in den Dienst der Reichsintegration gestellt wurde. Diese Integrationsabsicht durfte und konnte nicht nur auf das Zusammenhalten der vier Regna Sachsen, Franken, Alemannien und Bayern gerichtet sein, sondern mußte auch und zur Zeit Heinrichs I. vor allem die sächsische Adelsgesellschaft selbst erfassen, in der die Liudolfinger sich nun unter schwierigen Bedingungen auch als Könige etablieren sollten<sup>76</sup>).

Mit dem Königtum nämlich hatte sich ihre Stellung in Sachsen verändert. Jetzt erst konnten sie die karolingischen Fiskalgüter<sup>77</sup>), die sie sich wahrscheinlich aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ludwig dem Jüngeren<sup>78</sup>) und Arnulf<sup>79</sup>) angeeignet hatten, legitim beanspruchen. Die frühen sächsischen Gegner und Konkurrenten der Liudolfinger kennen wir nicht, müssen sie aber zweifellos voraussetzen, denn als Parteigänger der erobernden und missionierenden Franken hatten sie sich einst anders entschieden als jene mächtigen Familienverbände, deren Zähigkeit und militärische Kraft die langen Kriege Karls des Großen erzwungen hatten. Mit einer Gemahlin aus der in Sachsen hochangesehenen<sup>80</sup>) Widukind-Sippe war Heinrich diesen Kreisen nähergetreten, um seiner

76) Zur Familie R. WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen d. Akademie d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge, 39), Göttingen 1976, bes. S. 66ff. Über den Aufstieg zum Königtum W. SCHLESINGER, Die Königserhebung Heinrichs I. zu Fritzlar im Jahre 919, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze (VuF 34), Sigmaringen 1987, S. 199–220; J. FRIED, Die Kunst der Aktualisierung in der oralen Gesellschaft. Die Königserhebung Heinrichs I. als Exempel, in: GWU 44 (1993), S. 493–503. Das Neue und die Unsicherheit des liudolfingischen Königtums betont LEYSER (wie Anm. 38), S. 77ff. Noch zu 939 (Giselbert/Eberhard-Aufstand) formuliert Widukind (wie Anm. 10) II.34 (S. 87) erhebliche Zweifel am Fortbestand: ... *nec ultra spes erat regnandi Saxones*. Noch bis in die Zeit Ottos III. blieb der sächsisch-thüringische Raum Schwerpunkt der ottonischen Gedenkstiftungen: WAGNER (wie Anm. 40), S. 34ff. Über die Bedeutung der »willentlich gestifteten Gemeinschaften« für das Königtum der Liudolfinger H. KELLER, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1985, S. 17–34.

77) In Sachsen waren wahrscheinlich Allstedt, Grone, Helfta und Wallhausen karolingische Königshöfe; in Magdeburg sind karolingische Befestigungen nachgewiesen. STREICH (wie Anm. 48), S. 331. Vgl. W. SCHLESINGER, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze (VuF 34), Sigmaringen 1987, S. 315–345; hier S. 322ff.

78) Seine Gemahlin war Liudgard († 885), die Schwester Ottos d. Erl. († 912), Heinrich I. mithin sein Nefee.

79) Heinrichs I. Schwester Oda († nach 952) war in erster Ehe mit Kg. Zwentibold von Lothringen († 900) verheiratet, einem Sohn Arnulfs, auf dessen Anregung diese Heirat zustande kam. Otto d. E. beteiligte sich vermutlich an Arnulfs Italienzug von 894 und unterstützte Zwentibold gegen Reginar in Lothringen; vgl. H. BEUMANN, König Zwentibolds Kurswechsel im Jahre 898, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze, Sigmaringen 1987, S. 429–453, hier S. 447ff.

80) *Et hi* (Mathilde und ihre Familie) *erant stirpis magni ducis Widukindi, qui bellum potens gessit contra Magnum Karolum per triginta ferme annos*. Widukind (wie Anm. 10) I.31 (S. 44). Die Immedinger waren freilich keine Agnaten Widukinds: K. SCHMID, Die Nachfahren Widukinds, in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter, Sigmaringen 1983, S. 59–105, hier S. 69ff. und WENSKUS (wie

Herrschaft ein breiteres politisch-gesellschaftliches<sup>81)</sup> Fundament zu schaffen. Im übrigen hatten sich schon in der Konsolidierungsphase nach der Eingliederung Sachsens in das Frankenreich Kloster- und Stiftsgründungen als wirksame Mittel zur äußeren und inneren Behauptung der Kollaborateure erwiesen<sup>82)</sup>, zu denen auch die Familie jenes Grafen Hessi gehörte, der sich 775 im Okergebiet mit den *Austreleudi Saxones* unterwarf, Karl die Treue schwor<sup>83)</sup> und aufgrund seiner Bewährung eine Grafschaft erhielt<sup>84)</sup>. Hessi trat später als Mönch in Fulda ein, wo er im Jahre 804 starb<sup>85)</sup>; seine Tochter Gisla († vor 840) ist die Gründerin des Klosters Wendhausen<sup>86)</sup>. Weil das seltene, um 860 aus der Diözese Châlons-sur-Marne nach Herford übertragene Pusinna-Patrozinium auch in Wendhausen (und außer in Herford nur dort als Hauptpatrozinium) begegnet, sind frühe Verbindungen beider Klöster sehr wahrscheinlich und damit vielleicht auch familiäre Beziehungen zwischen Diemot von Wendhausen und der Königin Mathilde, einer Enkelin der gleichnamigen Herforder Äbtissin<sup>87)</sup>.

Schon lange vor ihrer Königszeit mußten die Liudolfinger in ostfränkische Reichsaufgaben hineinwachsen, zusammen mit anderen den Franken verbündeten Familien, die

Anm. 76), S. 115ff., aber Widukind schrieb für die junge Äbtissin Mathilde, Enkelin der Königin Mathilde, und gab die Quedlinburger Sichtweise wieder, ebenso die *Vita Mathildis antiquior*: G. ALTHOFF, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: Frühmittelalterl. Studien 27 (1993), S. 253–272; SCHÜTTE (wie Anm. 62), S. 24.

81) Daß Ansippung und nicht Besitzvermehrung der Heinrich leitende Gesichtspunkt war, läßt sich schon daraus entnehmen, daß die Gütersubstanz der Familie Mathildes seit der fränkischen Eroberung stark reduziert worden ist: A. K. HÖMBERG, Westfalen und das sächsische Herzogtum (Schriften d. Hist. Kommission Westfalens 5), Münster 1963, S. 15. Vgl. SCHMID (wie Anm. 80), S. 84f. Zur Verwandtschaftsproblematik E. HLAWITSCHKA, Kontroverses aus dem Umfeld von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde, in: FS Alfons Becker, hg. v. E.-D. HEHL u. a., Sigmaringen 1987, S. 33–54.

82) H. BEUMANN, Die Hagiographie »bewältigt« Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze, Sigmaringen 1987, S. 289–323.

83) *Annales regni Francorum* (MGH SS rer. Germ. 6) zu 775, S. 40/42.

84) *Vita Liutbirgae* (MGH Dt. MA 3) c. 1, S. 10.

85) E. FREISE, Studien zum Einzugsbereich der Klostergemeinschaft von Fulda, in: Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. v. K. SCHMID (Münstersche Mittelalter-Schriften 8), Bd. 2.3, München 1978, S. 1169ff.

86) Zu den Anfängen W. GROSSE, Das Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht und seine Klausnerin, in: Sachsen und Anhalt 16 (1940), S. 45–76. Vgl. O. MENZEL, Das Leben der Liutbirg, in: ebd. 13 (1937), S. 78–89

87) H. BEUMANN, Pusinna, Liudtrud und Mauritius. Quellenkritisches zur Geschichte ihrer hagiographischen Beziehungen, in: DERS., Wissenschaft vom Mittelalter, Köln 1972, S. 109–133, führt (S. 110) plausible Gründe für eine Übertragung des Kultes von Herford nach Wendhausen in den 80er Jahren des 9. Jhs. an. Über die frühe Geschichte des Klosters Herford J. SEMMLER, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterl. Studien 4 (1970), S. 289–319. Gegen die dort vertretene Frühdatierung (um 800) NASS (wie Anm. 73), S. 56. Zum genealogischen Hintergrund der Verbindung Wendhausen/Herford WENSKUS (wie Anm. 76), S. 178ff. Über die Familienzugehörigkeit der Wendhausener Äbtissin Diemot wurde bisher nichts ermittelt.

durch karolingische Könige zur Waffenhilfe gegen Slawen<sup>88)</sup>, gegen Karl den Kahlen<sup>89)</sup> und gegen die Normannen<sup>90)</sup> gerufen wurden. Der slawische Widerstand gegen die fränkische Hegemonie betraf naturgemäß deren östliches Regnum und wurde seit der Zeit Otos des Erlauchten allein von sächsischen Aufgeboten bekämpft, die von 905/06 an unter Führung des späteren Königs Heinrich ins Feld zogen<sup>91)</sup>.

Heinrichs sächsisch-thüringisches Itinerar<sup>92)</sup> zeigt den Kern seiner Stützpunkte in einer *patria*<sup>93)</sup>, die noch lange nicht frei von Gegnern und Konkurrenten war. Solche Gegner verbanden sich mit enttäuschten Angehörigen der liudolfingischen Familie, die ihre Erwartungen auf Teilhabe am Königtum und seinen Ämtern betrogen sahen<sup>94)</sup>, wobei insbesondere die in frühe Kindheitstage zurückreichende<sup>95)</sup> Spannung zwischen den Königsöhnen Otto und Heinrich ihre Wirkung tat. Wenn Thietmar von Merseburg die *tristitia principum* nach Heinrichs I. Tod dadurch gemildert sieht, daß dessen tüchtige Nachkommenschaft Möglichkeiten zur *electio voluntaria* eröffnete<sup>96)</sup>, so unterstreicht er die ver-

88) Slawenzüge Ludwigs des Jüngeren mit sächsischer Unterstützung: 856, 862; *Annales Fuldenses* (MGH SS rer. Germ. 7), S. 47 und 56.

89) 876; ebd., S. 86ff.

90) Zug Karls III. gegen Elsloo (882; *Ann. Fuld.*, S. 98f.); Sieg Arnulfs an der Dyle bei Löwen (891; ebd., S. 119f.). Bereits 880 hatte *Brun ducem et fratrem reginae* im Kampf gegen die Normannen der Tod ereilt (*Ann. Fuld.*, S. 94); die weitreichende Folge war, daß Heinrich I. als Sohn des jüngeren Bruders Otto die besser berechtigten Nachkommen Bruns beiseite halten mußte: K. LEYSER, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen* (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 76), S. 23f. Die langwirkenden Folgen solcher Konstellationen zeigt der Konflikt in der billungischen Familie seit der Ernennung Hermanns zum *princeps militiae* 936 durch Otto I.: Widukind (wie Anm. 10) II.4, S. 70f. Vgl. LEYSER, *Herrschaft*, S. 24ff.

91) Thietmar (wie Anm. 6) I.3, S. 6.

92) 922 Quedlinburg (D 3), Wallhausen (D 4); 923 Quedlinburg (DD 5–7); 924 Werla (Widukind I.32.35.38); 927 Essen (D 13); 928 Dortmund (D 18); 929 Quedlinburg (D 20), Wallhausen (M. MEYER, *Ein übersehenes Diplom Heinrichs I.*, in: NA 23, 1897, S. 115–121; hier S. 120f.); 930 Wallhausen (D 25); 931 Werla (D 26), Quedlinburg (D 28); 932 Pöhlde (D 31), Reot [Ritteburg] (D 32), Erfurt (DD 33f.); 934 Nordhausen (D 36); 935 Erwitte (D 37), Duisburg (D 39), Allstedt (D 41), Bodfeld (*Vita Math. ant. c. 4*); 936 Erfurt (ebd.), Memleben (ebd.); Thietmar I.18; Liudprand, *Antap. IV.15*).

93) Dieser Terminus zur Bezeichnung der Ausgangslandschaft des Königtums bei Widukind (wie Anm. 10) I.25, S. 37, für Konrad I.; III.10, S. 109, und III.14, S. 111, für Otto I.

94) Am Anfang einer langen Reihe steht Thangmar, Sohn Heinrichs I. und seiner später verstoßenen Gemahlin Hatheburg. Hatheburgs Familie (mütterlicherseits gehörte ihr der spätere Markgraf Gero an) scheint Heinrich durch Güter- und Amtsübertragungen neutralisiert zu haben: LEYSER (wie Anm. 90), S. 25ff., und neuerdings ALTHOFF (wie Anm. 15), S. 142ff.

95) *Vita Math. post.* (wie Anm. 7) cc. 6 (S. 155ff.) und 9 (S. 161ff.).

96) Thietmar (wie Anm. 6) I.19 (S. 24). Eine solche freie Auswahl unter den Königsöhnen setzt die *Vita Math. post. c. 9* (S. 161) für 936 voraus: *Post excessum incliti regis Henrici ductores primi conveniebant et de statu regni consilium habebant. Perplures diiudicabant Henricum regno potiri, quia natus esset in aula regali; alii vero desiderabant Ottonem possidere principatus honorem, quia etate esset maior et consilio providentior.* Über Thietmars Auffassung von der Nachfolge im Königtum HLAWITSCHKA (wie Anm. 35), S. 84ff.

breitete Auffassung von kollektiver Herrschaftsberechtigung der Söhne<sup>97)</sup>. Mindestens Thangmar und Heinrich aber wurden samt ihrer Klientel immer mehr zugunsten Ottos benachteiligt, so daß die etwas unvermittelt in seine Erzählung ragende Anmerkung Thietmars, daß Heinrich I. sich nach Ansicht vieler Kritiker als König unrechtmäßig bereichert habe<sup>98)</sup>, auf diese Herrschaftskonzentration<sup>99)</sup> bezogen werden kann. Sie erfaßte zunächst nur das sächsische Regnum, denn darüberhinaus boten sich entsprechende Gelegenheiten noch nicht, aber sie verliehen diesem politischen Verband eine bemerkenswerte Konsistenz. Gentiles Bewußtsein und »bewältigte Vergangenheit« kennzeichnete Liudprand von Cremona als Grundlagen des Einigungsprogramms Heinrichs I., wenn er seinem Bericht von der Ungarnschlacht des Jahres 933 eine Rede des Königs voranstellt, in der dieser sächsischen Ruhm im Kampf gegen Karl, Unterwerfung der Sachsen durch die Liebe Gottes und die gegenwärtige Eintracht vor dem Hintergrund schwerer innerer Auseinandersetzungen beschwor<sup>100)</sup>. Ebenso wie zuvor bei Lenzen wurde die Abwehr fremder Bedrohung als Impuls für den eigenen Zusammenschluß erkannt und genutzt<sup>101)</sup>, darüberhinaus aber ist bemerkenswert, daß hier eine Spezifizierung stattfindet, indem an die karolingerzeitlichen Geschehnisse erinnert und damit das »altliudolfingische Verhalten« zur historischen Norm für die sächsische Vergangenheit schlechthin erklärt wird. Alle diese Motive lassen sich gleichsam topographisch verbunden auf dem Quedlinburger Ber-

97) Diese Auffassung auch bei Hrotsvith von Gandersheim, *Gesta Ottonis* (MGH SS rer. Germ 34, S. 201–228) vv. 25–32, S. 205. Solche Überzeugung mag die Hoffnung der Königin Mathilde genährt haben, ihrem jüngeren Sohn Heinrich, *in regali solio natus*, gegen die Ansprüche des älteren Otto, *ante regalem dignitatem procreatus*, zum Königtum zu verhelfen: *Vita Math. post.* (wie Anm. 7) c. 6, S. 155f. Insofern ist diese in der älteren *Vita* fehlende Nachricht glaubhaft.

98) *Si quid in regno suimet, ut multi dicunt, is predatus sit, huic Deus clemens ignoscat*: Thietmar (wie Anm. 6) I.16, S. 22. Der von LEYSER (wie Anm. 90), S. 27, hergestellte Zusammenhang mit der Burg Meißen trifft die Sache nicht, weil es dort um Maßnahmen gegen unterworfenen Slawen ging. Die ausdrückliche Erwähnung der Sündhaftigkeit eines ungeweihten Königtums (I.8, S. 14), sein Vorsatz, zugunsten des ausführlichen Berichts über Otto I. die Taten des Vaters nicht im einzelnen zu schildern (I.10, S. 14. Vgl. I.28, S. 34) und die gleichwohl ausführliche Erzählung von der Vergewaltigung Mathildes durch ihren Gemahl in der Karfreitagsnacht als Ursache der generationenlangen Familienkonflikte (I.24, S. 30/32) zeigen Thietmars eigene starke Vorbehalte gegen Heinrich I.

99) Diese benennt Thietmar (wie Anm. 6) I.3, S. 6, ausdrücklich am Fall Merseburg: Heinrich *predictae civitatis adpertenencia multorum ius tunc respicienta univit, ...*

100) *Inclita Saxonum Ceu leo frendens / Bella per innumera Gens erat olim. / Restitit haec Karolo, Ense cruento / Qui sibimet totum Straverat orbem. / Fugit hic victus Victor ubique. / Quod sibi nos rediens Subdidit omnes, / Id Domini pietas Gessit, ob hoc quod / Participes voluit Esse salutis*. Liudprand (wie Anm. 7) II.26, S. 50, dazu II.27, S. 51: *Conectet invicem unitatis caritas, si quos diaboli divisit calliditas*.

101) Ein *pactum* zwischen König und Adel vor Aufkündigung des Waffenstillstandes mit den Ungarn bei Widukind (wie Anm. 10) I.38, S. 50. Reichsweite Abwehrmaßnahmen betont mit Anführung der Quellen ALTHOFF (wie Anm. 15), *Amicitiae*, S. 71ff., gegen C. BRÜHL, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln 1990, S. 450ff., der sie auf Sachsen und Franken beschränkt sehen wollte.

ge wiederfinden, der von Heinrich I. als schwer befestigte Anlage in die Ungarnabwehr einbezogen worden ist<sup>102</sup>).

Mit Quedlinburg sollte eine neue Position der nunmehr königlichen, auf das Prinzip der Primogenitur gestellten agnatischen Dynastie begründet werden: Abgesetzt vom älteren liudolfingischen Familienstift Gandersheim, versehen mit dem Herrschergrab, für das der Witwe die Totensorge auf Lebenszeit übertragen war<sup>103</sup>). Den Memorialaspekt stellte auch die jüngere Mathildenvita ausdrücklich in den Vordergrund, als sie die Stiftungsmotive des Königspaares nannte<sup>104</sup>). Mit dem »Beisetzungsdekret«, das den verstärkten Königsschutz für die Grabkirche eines Mitgliedes der Familie sicherte<sup>105</sup>) betonte Heinrich I. sein politisches und dynastisches Lebenswerk<sup>106</sup>), so, wie Otto der Große das in Magdeburg tat. Die Entscheidung Ottos I., in Quedlinburg keine Grablegetradition des liudolfingischen Königshauses entstehen zu lassen, muß früh gefallen sein, sicherlich vor 946, dem Jahr, in dem seine erste Gemahlin Edgith in Magdeburg bestattet worden ist<sup>107</sup>). Mag

102) Funktional unterschiedene Bestandteile der genannten Verbindung bei Thietmar (wie Anm. 6) I.18, S. 24: Heinrich habe sowohl *urbes ad salutem regni* als auch *templa Domino ob remedium animae* errichtet. Über die 922 vorhandene Befestigung des Quedlinburger Berges vgl. oben bei Anm. 51. DD HI 5 (923 IV 7) und 20 (929 IX 16) haben *in loco Qu.*, erlauben also keinen Schluß auf »Baufortschritte«, ebensowenig wie D HI 28 (931 IV 14), das *Quitilingiburg* ohne nähere Bezeichnung gibt. Thietmar I.18, S. 24, schreibt Heinrich I. umfassende Bautätigkeit in Quedlinburg zu, wobei die Wendung *a fundamento construxit* nicht in dem Sinne gepreßt werden darf, daß sie Vorgängerbauten ausschloße. Archäologische Zeugnisse für Befestigungsbauten (u. a. die Ringmauer der inneren Burg) aus der Zeit Heinrichs I. nennt WÄSCHER (wie Anm. 48), S. 29.

103) Die Königin Mathilde hatte ein *computarium, in quo erant nomina procerum scripta defunctorum*, das sie bei ihrem Tode ihrer Enkelin Mathilde übergab und *animam illi commendavit Heinrici nec non et suam sed et omnium, quorum ipsa memoriam recolebat, fidelium*. Vita Math. ant. (wie Anm. 7) c. 13, S. 138. Für die äußeren Umstände des Gebetsdienstes der Königin für Heinrich I. ist zu beachten, daß sie eine Zelle nahe der Kirche hatte, in der sie ruhte und von der aus sie jede Nacht in die Kirche ging. Dafür stellten sich Sängerinnen und Sänger zu drei Abteilungen (in der Zelle, vor der Tür, auf dem Weg) auf: Widukind (wie Anm. 10) III.74, S. 150. Über die durch Mathilde erreichte Konzentration der ottonischen Memoria SCHÜTTE (wie Anm. 62), S. 95.

104) ... *desiderabant monasteria construere et adminiculum prebere illic commorantibus de regis facultatibus, quatenus sui suorumque patrum vel nepotum memoria ibidem perpetim haberetur firmissima*. Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 7, S. 158. Vgl. Thietmar (wie Anm. 6) I.21, S. 26/28, und Liudprand (wie Anm. 7) IV.15, S. 112f..

105) Diese Funktion des Grabes zeigt die Vita Math. ant. (wie Anm. 7) c. 12, S. 135, in der Rede der Königin Mathilde an die Nordhäuser Konventualin Ricburg: ... *vellem hoc loco sepeliri, ut filii mei erga vos maior esset procuratio, ...*

106) Wenn Thietmar (wie Anm. 6) I.18, S. 24, die Begräbnisnachricht so formuliert, daß Heinrich *in Quitilingaburch, quam ipse a fundamento construxit, sepultus* sei, wird dieser Bezug zum Lebenswerk hergestellt.

107) Ihrer sollte aber in Quedlinburg zusammen mit Heinrich I. und Mathilde gedacht werden: D OI 75 (946 I 29; Edgith war am 26. Januar gestorben.). Die kritische Haltung der Vita Math. ant. gegenüber Otto I. erklärt SCHÜTTE (wie Anm. 62), S. 22f., aus dem Mißfallen, das die zum Nachteil Quedlinburgs aus-

bei dieser Wahl das lebenslang gespannte Verhältnis Edgiths und auch Ottos selbst zu Mathilde mitgewirkt haben, so lagen doch weitere und gewichtigere Motive vor. Seinen ersten Hoftag hat Otto 937 in Magdeburg abgehalten und in diesem Zusammenhang am Vorabend des Mauritiustages das Moritzkloster gegründet<sup>108</sup>), als Gedenkstiftung für Heinrich I., für sich selbst, für Edgith und die Königskinder, für die *debitores* des Königs und für König Rudolf von Burgund als den Spender der Innocentiusreliquien, nicht aber für Mathilde, deren Namen man in der Aufstellung vergeblich sucht. Der Rang dieser Stiftung wird durch den mitwirkenden Rat namentlich genannter Erzbischöfe und Bischöfe erhöht; das Moritzkloster steht wie Quedlinburg nur unter dem *mundeburdium* des Königs und ist der Verfügungsgewalt der Nachkommen Ottos ausdrücklich entzogen. Mit seinem Flußübergang war Magdeburg prädestinierter Ausgangspunkt für die Mission der Elbslawen, und es ist anzunehmen, daß die Vorgeschichte der Klostergründung in den Jahren 929/30 begann, als Magdeburg aus dem Königsgut ausgesondert und der Dos Edgiths zugeschlagen wurde<sup>109</sup>). Otto setzte eine Ostpolitik fort, die das sächsische Königtum in die karolingische Tradition des Heidenkampfes eintreten ließ und die offenbar schon frühzeitig mit Magdeburg verbunden war.

War damit eine neue Qualität des sächsischen Königtums erreicht, so verbot seine imperiale Würde seit 962 jeden Gedanken an eine Bestattung in Quedlinburg. Wenn schon Ottos I. Tochter Mathilde ihre Weihe zur Äbtissin von Quedlinburg nicht vom zuständigen Diözesanbischof, sondern von allen Erzbischöfen und Bischöfen des Reiches<sup>110</sup>) erhielt und Ottos II. Tochter Sophia in Gandersheim unter Umgehung des zuständigen Bischofs Osdag von Hildesheim nach Erzbischof Willigis von Mainz verlangte<sup>111</sup>), so konnte ein Kaiser sich nicht in der einfachen Kanonissenstiftskirche beisetzen lassen, weil gerade an einem solchen Punkt die entscheidenden Rangfragen geradezu elementar berührt wurden. Hier ging es um klare Abgrenzung von den hochadligen Standesgenossen, die sich vergleichbare Mittelpunkte schufen und geschaffen hatten.

Stifts- und Klostergründungen<sup>112</sup>) adliger Familien erweisen eine auffallende, nicht nur in Grundzügen, sondern auch an Ausstattung und baulicher Gestalt erkennbare Typik sol-

schlagende Förderung Magdeburgs erregt hat. Eine Abneigung Ottos I. gegen Quedlinburg kann auf den dort 941 anlässlich einer Osterfeier auf ihn verübten Mordanschlag zurückgeführt werden, an dem neben anderen Verbündeten seines Bruders Heinrich der Vater des späteren Bischofs Hildeward von Halberstadt beteiligt war: Thietmar (wie Anm. 6) II.21, S. 62.

108) D OI 14 (937 IX 21). Thietmar (wie Anm. 6) II.3, S. 40, bezeugt Initiativen Edgiths für Magdeburg.

109) CLAUDE (wie Anm. 56), S. 20ff., hat diesen Gedanken entwickelt und ausführlich begründet.

110) .. *non uno, ut moris est, benedicente episcopo, sed cunctis regni archiepiscopis et episcopis in hoc opus collectis, benedicta est*: Annalista Saxo (MGH SS 6, S. 549–777) zu 966, S. 619.

111) Thangmar, Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis (MGH SS 4, S. 757–782) c. 13, S. 764. Über die Konsequenzen K. GÖRICH, Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III., in: ZRG KA 79 (1993), S. 56–94; hier S. 60ff.

112) Grundsätzlich P. MORAW, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte (Ver-

cher Zentralorte, die jedem Wettbewerb hohe Maßstäbe setzte. Erinnerung sei nur an das Kanonissenstift St. Cyriacus, das der Markgraf Gero († 965) zwischen 959 und 961 auf Eigen-  
gut in Gernrode am Harz eingerichtet und zu seinem Beisetzungsort bestimmt hat<sup>113</sup>), da-  
mit die geistliche Gemeinschaft unter Leitung seiner Schwiegertochter Hathui *pro redemp-  
tione anime mee et filiorum meorum*<sup>114</sup>) wirke. Bereits vor 950 hatte Gero, ebenfalls unter  
dem Patrozinium des Heiligen Cyriacus, in Frose ein Benediktinerkloster gegründet, das  
Otto I. alsbald in seinen Schutz nahm<sup>115</sup>), und Königsschutz erhielt auch Gernrode. Bei die-  
ser Gelegenheit betonte der König, Motiv für die Umwandlung der gesamten *hereditas* Ge-  
ros in Stiftsbesitz sei die Begründung eines gemeinsamen Gebetsgedenkens für die mark-  
gräfliche und für die königliche Familie gewesen<sup>116</sup>). In der Tat gab es enge Verbindungen,  
denn Geros Vater Thietmar hatte den späteren König Heinrich I. erzogen und die junge  
Mathilde in begutachtenden Augenschein genommen<sup>117</sup>), bevor es zur neuen Ehe Heinrichs  
kam. Dessen Trennung von der ersten Gemahlin Hatheburg, einer Verwandten Thietmars,  
scheint das Zusammenwirken der Familien nicht beeinträchtigt zu haben, denn Thietmars  
Söhne Siegfried<sup>118</sup>) und Gero gehörten zu den Stützen der liudolfingischen Herrschaft<sup>119</sup>).

öff. d. MPI f. Gesch. 14), Göttingen 1980, S. 9–37, und M. PARISSÉ, Die Frauenstifte und Frauenklöster in  
Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Die Salier und das Reich, hg. v. S. WEINFURTER,  
Bd. 2, Sigmaringen 1991, S. 465–501. Adlige Burgstifte des 10. Jhs. in Sachsen (Walbeck an der Aller, ge-  
gründet 942; Lüneburg, vor 956; Werl, 2. H. 10. Jh.) behandelt STREICH (wie Anm. 48), S. 346ff.

113) Über den Markgrafen Gero H. BEUMANN, Art. »Gero 1.«, in: Lexikon d. MA 4 (1989), Sp. 1349; R.  
SCHÖLKOPF, Die sächsischen Grafen (919–1024), Göttingen 1957, S. 42ff.; SCHMID (wie Anm. 37), S. 211ff.;  
WENSKUS (wie Anm. 76), S. 386ff. Zur Grablege Geros R. HAMANN-MAC LEAN, Die Reimser Denkmale  
des französischen Königtums im 12. Jahrhundert, in: Beiträge zur Bildung der französischen Nation im  
Früh- und Hochmittelalter, hg. v. H. BEUMANN (Nationes 4), Sigmaringen 1983, S. 93–259; hier S. 165ff.

114) Beurkundung der Überstellung Gernrodes in den päpstlichen Schutz durch den Markgrafen (963  
Mitte): Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. v. O. VON HEINEMANN, 1: 939–1212, S. 26f., Nr. 36. Zur Stifts-  
geschichte H. BEUMANN, Art. »Gernrode«, in: Lexikon d. MA 4 (1989), Sp. 1348; H. K. SCHULZE/R.  
SPECHT/G. W. VORBRODT, Das Stift Gernrode (Mitteldt. Forschungen 38), Köln 1965. Baugeschichte bei  
K. VOIGTLÄNDER, Die Stiftskirche zu Gernrode, Berlin 1982; F. OSWALD, Beobachtungen zu den Grün-  
dungsbauten Markgraf Geros in Gernrode und Frose, in: Kunstchronik 18 (1965), S. 29–37; M. MÖBIUS,  
Die Stiftskirche Gernrode, Berlin<sup>3</sup>1976.

115) D OI 130 (950 XII 6).

116) ... *quod Gero [marchio] ad urbem quae vocatur Geronisroth ad monasterium quod ille et suus filius Si-  
gifrithus habent constructum, totam suam tradiderunt hereditatem, ..., ob remedium animae nostrae fili-  
ique nostri videlicet regis et pro se et Sigifrido Geroneque et omnibus suis debitoribus vivis et defunctis.* D  
OI 229 (961 VII 17). Die nach Hathuis Tod (4. Juli 1014) durch Heinrich II. verfügte Unterstellung Ger-  
nrodes unter Quedlinburg (1. November 1014: Ann. Quedlinb. [wie Anm. 28], S. 82) dürfte durch diese Ge-  
denkverbindung nahegelegt worden sein.

117) Vita Math. ant. (wie Anm. 7) c. 2, S. 115.

118) Über ihn Widukind (wie Anm. 10) II.2, S. 67: *Saxonum optimus et a rege secundus, gener quondam  
regis* [sc. Heinrichs I.] und II.9, S. 73.

119) Vgl. des Näheren ALTHOFF (wie Anm. 15), S. 142ff. mit dem Hinweis (S. 156), daß diese Gruppe  
ihren Aufstieg nur den Liudolfingern verdankt zu haben scheint.

Gründungen solcher Art haben die von ihnen erwartete Wirkung getan, wenn sie im Sinne der Stifter erhalten und geschützt werden konnten. Sie hinterließen liturgisch-repräsentative Spuren, zu denen im Falle Quedlinburgs die Karolingereinträge des Merseburger Necrologs<sup>120)</sup> gehören, dessen »Ergänzungsschicht«<sup>121)</sup> 936 beginnt<sup>122)</sup> und die Quedlinburger Necrologtradition der ottonischen Familie<sup>123)</sup> kopial überliefert. Diese Überlieferung ist freilich höchst selektiv und verzichtet mit Ausnahme der Eltern Heinrichs I. und Mathildes Schwester Bia ganz auf die früheren Generationen, während sie fortan, das heißt ab 936, die Todesfälle vollständig verzeichnet<sup>124)</sup>. Sie enthält darüberhinaus Gedenkeinträge für König Pippin (24.9.), Ludwig den Frommen (20.6.), Ludwig II. »den Deutschen« (28.8.) und dessen Sohn Karlmann (22.9.); bedenkt man, daß die ersten Teile des Necrologs (01.01.–16.3.) nicht erhalten sind, Einträge für Karl den Großen (28.1.), Ludwig den Jüngeren (20.1.) und Karl III. (13.1.) also nicht überliefert sein können, so darf für das Quedlinburger Necrolog eine Königsreihe von Pippin zu den letzten ostfränkischen Karolingern vorausgesetzt werden, in der nur Arnulf (08.12.) und Ludwig das Kind (20./24.9.) fehlen. Mit Konrad I. (23.12.) ist auch Heinrichs I. Amtsvorgänger vertreten, das heißt es kam offenbar darauf an, in Quedlinburg eine ostfränkische Königsmemoria zu etablieren<sup>125)</sup>.

Unsicher ist natürlich, ob die Begründung eines solchen von karolingischer Tradition bestimmten königlichen Totengedenkens auf Heinrich I. zurückgeführt werden kann, aber ein solcher Ursprung ist keineswegs unwahrscheinlich. Er wird durch ein prominentes Zeugnis nahegelegt, das die neue und überragende *sedes*-Funktion beschreibt, die dem Stift in der Königspfalz zudedacht war. Diese Funktion hing aufs engste mit jenem liudolfingischen Sukzessionsproblem zusammen, das sich aus dem Königtum Heinrichs I. und seiner Nachfolgekonzepktion ergeben hatte. Quedlinburg war nicht nur mit dem Entwurf dieses Konzepts verbunden, sondern offenbar auch mit seiner Realisierung, denn während der Jahre 929/30, die für die Begründung der Dynastie entscheidend waren, bildete es Aus-

120) Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg (wie Anm. 6), S.1–32.

121) So bezeichnete Gerd Althoff die fol. 1<sup>r</sup>–8<sup>r</sup> (= Merseburger Necrolog) des Codex 129 der Domstiftsbibliothek Merseburg (10. Jh., prov. St. Gallen], im 2. Jahrzehnt des 11. Jhs. [wohl durch Heinrich II.] nach Quedlinburg gekommen, wo das Kalendar zum Nekrolog erweitert wurde) zu findenden Necrologeinträge, die sich paläographisch klar sowohl von der anlegenden Hand des Kalenders als auch von einer ersten Gruppe necrologischer Notizen unterscheiden lassen.

122) ALTHOFF (wie Anm. 73), S. 179ff.

123) ALTHOFF/WOLLASCH (wie Anm. 120), S. XXV. Diese Tradition muß nach dem 19. September 1017, aber vor dem 8. April 1018 nach Merseburg gekommen sein.

124) ALTHOFF (wie Anm. 73), S. 161.

125) In diesem Zusammenhang ist nochmals an die oben (bei Anm. 74) erwähnte Dionysius-Reliquie zu erinnern, deren Bedeutung vor dem Hintergrund ihrer westfränkischen Wertschätzung gesehen werden muß. Vgl. dazu J. EHLERS, Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich, in: Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter, hg. v. H. BEUMANN (Nationes 4), Sigmaringen 1987, S. 15–47; bes. S. 17ff.

gangspunkt und Ziel des königlichen Itinerars<sup>126</sup>). Im zweiten Diplom seiner Regierungszeit, dem ersten seit Rückkehr vom Aachener Erhebungsakt<sup>127</sup>) und in Quedlinburg ausgestellt, hat Otto I. die Stiftsgründung ohne jeden Bezug auf vorausgegangene Initiativen seiner Eltern als eigene Leistung in Anspruch genommen, wobei er als sein Motiv neben der Liebe zu Gott und den Heiligen Sorge für das eigene Seelenheil, das der Eltern und Nachfolger nannte und den Konvent mit der Kommemoration seiner selbst und der Seinen beauftragte<sup>128</sup>). Quedlinburg war fortan königliches Stift, weil dem jeweiligen König aus Ottos *generatio* die Herrschaft (*potestas*) und die Schutzpflicht (*defensio*) übertragen waren; für den Fall, daß ein anderer gewählt würde, sollte die *potestas* in dessen Händen liegen, dem mächtigsten Vertreter der liudolfingischen *cognatio* aber die Schutzvogtei zufallen.

Verfahrenstechnisch ist das mit Bestimmungen zu vergleichen, wie sie für die geistliche Leitung der Waltbert-Stiftung Wildeshausen erlassen wurden: ... *ut semper de parentibus nostris eligatur rector et gubernator ad principatum supradicte familie*<sup>129</sup>), bestimmte der Enkel des *dux* Widukind, um seiner im fränkischen Reich kompromittierten Sippe<sup>130</sup>) ein Überleben dadurch zu sichern, daß er ihr ein geistliches Zentrum verschaffte. Ebenso wie einst die senatsadlige Aristokratie Galliens nach dem Zusammenbruch der römischen Reichsverwaltung in die leitenden Positionen der Kirche als der einzig verbliebenen öffentlichen Institution drängte<sup>131</sup>), wurde hier der neue, fränkisch-christliche Rahmen gesucht. Die Verbindung des geistlichen Elements mit dem aristokratischen bewährte sich in Wildeshausen als »Priestererbkirche«<sup>132</sup>), in Quedlinburg als königliche Eigenkirche mit Erbvogtei in den Händen der Gründerfamilie. Dieses Prinzip, das den Damen des Königshauses eine entscheidende, Kontinuität erst sichernde Rolle zuwies, blieb mit großer Konsequenz bis in die Salierzeit bestimmend<sup>133</sup>).

126) Karte bei SCHMID (wie Anm. 35), S. 461.

127) D OI 1 (Quedlinburg, 936 IX 13). Tatsächlich ist D OI 466 (Aachen, 936 VIII 8) die erste Urkunde Ottos.

128) ... *qualiter nos ob amorem Dei omniumque sanctorum et pro remedio animae nostrae atque parentum successorumque nostrorum congregationem sanctimonialium in Quidilingoburg statuere curavimus, quatenus ibidem laus omnipotentis dei eiusque electorum ab ea in perpetuum colatur et nostri nostrorumque omnium memoria perpetretur*. Dem müssen Verhandlungen vorausgegangen sein, die zur Bereinigung des Konflikts um Wendhausen geführt haben, denn das Kloster konnte jetzt mit allem Besitz dem Quedlinburger Stift übertragen werden.

129) Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, hg. v. R. WILMANS, Bd. 1, Münster 1867, S. 533.

130) »Unsicherheit, die in der Beurteilung der Gestalt Widukinds schon bald herrschte«, betonte SCHMID (wie Anm. 80), S. 100ff., anhand der einschlägigen fränkischen und sächsischen Quellen.

131) K. F. STROHEKER, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Reutlingen 1948, bes. S. 92ff. und 106ff.; E. GRIFFE, La Gaule chrétienne à l'époque romaine 2, Paris 1957, S. 181; F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, München 1965, S. 59ff. M. HEINZELMANN, Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert (Beihefte der Francia 5), München 1976.

132) Zum Terminus SCHMID (wie Anm. 80), S. 92ff.

133) Als einzige seinerzeit verfügbare Tochter Ottos I. wurde Mathilde nach dem Tod ihrer gleichnamigen Großmutter 968 Äbtissin von Quedlinburg; während des Romzuges Ottos III. hatte sie zwischen März

Mit seinem Hinweis auf die Unterscheidung agnatisch verstandener *generatio* vom weiteren Verwandtschaftsbegriff der *cognatio* hat Karl Schmid<sup>134)</sup> den Weg für das Verständnis jenes Diploms gebahnt, das die Rolle Quedlinburgs als topographische Synthese einer Herrschaftskonzeption erhellt, die auf Heinrich I. zurückgeführt werden kann, denn mit der von ihm durchgesetzten Individualsukzession hatte er ein erst jetzt im eigentlichen Sinn monarchisch verstandenes Königtum von der königlichen Familie abgetrennt. Quedlinburg sollte Mittelpunkt dieser Monarchie sein und zentrierend wirken, zunächst auf Sachsen als dasjenige Regnum, an dem die Söhne Thangmar, Heinrich und Brun ebensowenig Anteil haben sollten wie am Gesamtverband der *Francia ac Saxonia*<sup>135)</sup>. Dies ausdrücklich zu betonen hatte Otto I. allen Anlaß, und deshalb unterstellte er mit seiner ersten wichtigen Regierungshandlung das Quedlinburger Stift allein dem König, nicht aber dem Kollektiv seiner Familie, und er verlängerte diese Rechtsfigur in eine Zukunft, die vielleicht andere als liudolfingische Könige sehen würde. Indem er die Gründungsaktivitäten seiner Eltern verschwieg, entledigte Otto sich der konfliktreichen, durch adlige Mitwirkung belasteten Vorgeschichte zugunsten eines programmatischen Entwurfs.

Dieses Programm weist einerseits über Sachsen hinaus, sollte aber zweifellos auch seine Wirkung nach innen tun und knüpfte insofern an die Bestrebungen Heinrichs I. an, der sein eigenes Gedenken Mathilde aufgetragen hatte. Sie scheint es lebenslang gewissenhaft und in der vorgeschriebenen liturgischen Form ausgeführt zu haben<sup>136)</sup>, ganz abgesehen von der generellen Bedeutung, die dem Königsgrab für kritische Situationen in ihrem Le-

996 und ihrem Tod am 6. Februar 999 die *cura regni* inne (Thietmar [wie Anm. 6] IV.41, S. 178) und wurde deshalb auf ihrer erhaltenen Sarginschrift mit dem ehrenvollen Titel *matricia* ausgezeichnet (STENGEL [wie Anm. 72], S. 35. Der Text, der Mathilde auch *abbatissa metropolitana* nennt, unten Anm. 150.) Kaiserin Theophanu veranlaßte ihre älteste Tochter Adelheid zum Eintritt in das Quedlinburger Stift (Thietmar IV.10, S. 142), zu dessen Äbtissin Otto III. sie 999 auf Wunsch der Kaiserin Adelheid in der Nachfolge Mathildes bestimmte (Thietmar IV.43, S. 180). Über die salischen Äbtissinnen Beatrix (1044/45–1061, Tochter Heinrichs III. und der Gunhild), Adelheid (1061–1096, Tochter Heinrichs III. und der Agnes), Agnes (1103–1110, Nichte Heinrichs IV. aus der Ehe seiner Schwester Judith-Sophie mit Herzog Wladislaw von Polen) und ihre Aufgabe der Reichsgutsicherung im unruhigen Sachsen vgl. PARISSE (wie Anm. 112), S. 499.

134) SCHMID (wie Anm. 35), S. 466ff. Kritik am allzu strengen Parallelismus *generatio*/agnatisch und der Übersetzung *cognatio* als »Blutsverwandtschaft der Frauenseite« (statt allgemeiner mit »Verwandtschaft«) durch H. HOFFMANN, Zur Geschichte Ottos des Großen, in: Otto der Große, hg. v. H. ZIMMERMANN, Darmstadt 1976, S. 9–45, hier S. 28ff., und W. SCHLESINGER, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II., in: DERS., Ausgewählte Aufsätze (VuF 34), Sigmaringen 1987, S. 221–253, hier S. 238ff., steht dem hier Vorgetragenen nicht im Wege. Vgl. HLAWITSCHKA (wie Anm. 35), S. 17ff.

135) So die Bezeichnung für das ostfränkische Reich in D OI 1.

136) *Nec hoc silendum esse censeo, quare tali reverentia custodiret sabbatum. Primo quidem propter vigiliam dominice resurrectionis, ...; dehinc, quia venerandi regis Heinrichi anima in eadem die de corpore soluta est, ... Quamdiu ergo sancta Dei vixit, studiose observavit incliti regis octavum, tricesimum et diem anniversarium.* Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 17, S. 181.

ben zugeschrieben wird<sup>137</sup>). Umso erstaunter nahm eine späte Nachwelt zur Kenntnis, daß der in schriftlicher Überlieferung bemerkenswert gut dokumentierte und jahrhundertlang entsprechend verehrte Ort des Grabes nicht mit der letzten Ruhestätte Heinrichs I. identisch ist.

\*

Es wurde bereits auf jene feste Tradition hingewiesen, die Heinrich I. mit dem Quedlinburger Stift verband und auch sein Begräbnis an dieser Stelle in der Erinnerung hielt. Die Reformation hat daran nichts geändert<sup>138</sup>), und im Jahre 1756 ließ die Äbtissin Anna Amalia, eine Schwester Friedrichs des Großen, an den durch Platten gekennzeichneten, eingefriedeten Stellen der Gräber Heinrichs I. und der Königin Mathilde nachforschen<sup>139</sup>). Am Ort des Königsgrabes fand sich nichts als ein kurzes Stück Holzbohle im »6 Fuß tief« aufgedigerten Erdreich, während man nebenan schon »ohngefähr 2 Fuß tief« auf den durch seine Aufschrift<sup>140</sup>) gekennzeichneten Sarkophag der Königin Mathilde stieß und ihn öffnete. Weil er Knochen zweier Skelette enthielt, vermutete man in Kombination mit dem Holzfund eine frühere Grabung, die zur Bergung der Gebeine Heinrichs aus den Resten eines verfaulten Holzsarges und zu ihrer Neubettung im Sarkophag seiner Gemahlin<sup>141</sup>) geführt hätte.

1878 wurde bei erneuten und diesmal weiter geführten Aushebungen an der Stelle des Königsgrabes ein etwa vier Meter tiefer Schacht entdeckt, offenbar einer von mehreren Altarschächten zur Aufnahme besonders wertvoller Reliquien, wahrscheinlich nach 1021 angelegt und, wie Versuche im Jahre 1936 ergaben, für Sarkophage ungeeignet<sup>142</sup>). Bei den Grabungen von 1936 fand sich südlich der Confessio (aber nicht in situ, sondern im Schutt des Umbaus von 1869) ein Behälter aus Blei, ähnlich den bei Überführungen ver-

137) Vgl. Mathildes Reaktion beim Empfang der Nachricht vom Tod ihres Sohnes Heinrich: Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 16, S. 177f. Das erste der im Hinblick auf ihre heiligmäßige Verehrung notwendigen Wunder ereignete sich an einem Anniversartag Heinrichs I.: ebd. c. 18, S. 182.

138) K. VOIGTLÄNDER, Die Stiftskirche zu Quedlinburg. Geschichte ihrer Restaurierung und Ausstattung, Berlin 1989, S. 101f.

139) »Nachricht vom Grabe und Sarge des Kaisers Henrici Aucupus« (14. April 1756) in den Akten der Superintendentur Quedlinburg; zuletzt gedruckt bei VOIGTLÄNDER (wie Anm. 138), S. 180, Nr. 34.

140) *II idus mar. obiit regina Mathild, que et hic requiescit, cuius anima eternam optineat requiem*: K. ERDMANN, Das Grab Heinrichs I., in: DERS., Ottonische Studien, Darmstadt 1968, S. 31–52; hier S. 35.

141) Daß solche Zusammenlegungen vorkamen, zeigen die Befunde in Speyer: Kg. Adolf von Nassau, gefallen am 2. Juli 1298 bei Göllheim (Pfalz), wurde von einer vorläufigen Bestattung im Kloster Rosenthal nach Speyer überführt und ins Grab der 1184 dort beigesetzten Kaisertochter Agnes gebracht; Kg. Albrecht von Österreich, ermordet am 1. Mai 1308 und zunächst in Wettingen bestattet, kam (vermutlich 1309) ins Speyrer Grab der Kaiserin Beatrix († 1184). H. E. KUBACH/W. HAAS, Der Dom zu Speyer, Textband, München 1972, S. 955ff. und 967ff.

142) WÄSCHER (wie Anm. 48), S. 53ff.

wendeten »Gebeinkästen«<sup>143</sup>); ob es hier einen Zusammenhang mit der Wiederbestattung Heinrichs I. gibt, ist ganz ungewiß<sup>144</sup>).

Über die ursprüngliche Lage der Gräber Heinrichs und Mathildes im Raum der Kirche auf dem Burgberg kann es nach der schriftlichen Überlieferung keinen Zweifel geben. Widukind von Corvey berichtet in seiner der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg gewidmeten und deshalb in dieser Frage sicherlich zuverlässigen Sachsengeschichte von der Beisetzung Heinrichs *ante altare*<sup>145</sup>), während Thietmar von Merseburg die Bestattung Mathildes ebenfalls vor dem Altar und dicht neben ihrem Gemahl lokalisiert<sup>146</sup>). Weil sich Thietmar als Kind längere Zeit in Quedlinburg bei der ihm nahe verwandten Kanonisse Emnild aufgehalten hat, dürfte er jene Grabanlage selbst gesehen haben und demnach ebenfalls ein glaubwürdiger Zeuge sein. Daß die Gräber des Königs und der Königin unmittelbar nebeneinander gelegen haben, ergibt sich aus einer Nachricht der älteren Mathildenvita, derzufolge eine westfränkische Gesandtschaft nach dem Tod Mathildes im Auftrag ihrer Tochter Gerberga, der Gemahlin König Ludwigs IV., ein golddurchwirktes (Anniversar-)Tuch nach Quedlinburg brachte, mit dem die Gräber beider Eltern gemeinsam bedeckt werden konnten<sup>147</sup>). Letzte Sicherheit vermittelt wiederum Thietmar, der das Grab der 999 verstorbenen Äbtissin Mathilde, einer Tochter Ottos des Großen, auf den Ort des Königsgrabes bezieht<sup>148</sup>): Sie habe zu Häupten ihres Großvaters geruht. Damit wird eine Nachricht der Quedlinburger Annalen zu 999 präzisiert, wonach die Äbtissin bei den Gräbern ihrer Großeltern bestattet worden sei<sup>149</sup>). Ihr Sarg, ebenfalls durch eine Inschrift<sup>150</sup>) gekennzeichnet, ist heute noch in situ vorhanden.

143) Ebd., S. 53.

144) ERDMANN (wie Anm. 140), S. 48ff. vermutete eine solche Wiederbestattung neben dem Grab der Äbtissin Mathilde (so daß Heinrich wieder vor dem Altar gelegen hätte), aber die aus mißverständlicher Baubefundszeichnung von ihm erschlossene eingetiefte Gruft gibt es nicht. WÄSCHER (wie Anm. 48), S. 56, folgt Erdmann und nennt den kurz vorher (S. 53) neutral als »Gebeinkasten« angesprochenen Behälter jetzt »Bleisarg«.

145) *Translatum est autem corpus eius a filiis suis in civitatem quae dicitur Quidilingaburg et sepultum in basilica sancti Petri ante altare.* Widukind (wie Anm. 10) I.41, S. 60f.

146) ... *sepultaque est coram altari Christi presulis Servacii iuxta seniore suum, quia, quem viventem dilexerat, huic se mortuam coniungi, quamdiu deguit, semper inploravit.* Thietmar (wie Anm. 6) II.18, S. 60.

147) *Nam cum defuncta feretro imponeretur, venerunt nuncii filie eius regine Gerburgis pallium ferentes auro intextum, quod suum dominique sui regis Heinrichi sepulcrum aptum erat ad cooperiendum.* Vita Math. ant. (wie Anm. 7) c. 13, S. 137. Zur liturgischen Funktion solcher *pallia* vgl. R. KROOS, Grabbräuche-Grabbilder, in: Memoria (wie Anm. 3), S. 285-353; hier S. 310ff.

148) ... *sepultaque est in aeclesia ad caput avi suimet regis Heinrichi.* Thietmar (wie Anm. 6) IV.43, S. 180.

149) ... *in medio basilicae s. Petri et s. Stephani iuxta tumulos regum, avi et aviae suae Heinrichi et Mechtildis ... reconditur.* Ann. Quedlinb. (wie Anm. 28) zu 999, S. 75. Die Ortsangabe »in medio (basilicae, ecclesiae u.ä.)« ist grundsätzlich unspezifisch und eignet sich nicht zur präzisen Lokalisierung von Altären, Gräbern und anderen Ausstattungsteilen mittelalterlicher Kirchen. In Quedlinburg betrifft sie keineswegs die Mitte, sondern im Gegenteil »eine besonders exzentrische Stelle im Kirchenraum«: F. OSWALD, In medio ecclesiae. Die Deutung der liturgischen Zeugnisse im Licht archäologischer Funde, in: Frühmittelalterl. Studien 3 (1969), S. 313-326; hier S. 323. Allenfalls dürfen Bezüge zur Längsachse des Baus angenommen werden.

150) *Domna Mahtilda abbatissa metropolitana, Ottonis maximi imperatoris filia unica, quam quaternario*

Entspricht diese Anordnung aber dem ursprünglichen Zustand, dem königlichen Konzept für die Quedlinburger Sepultur? Angesichts der phasenreichen Baugeschichte<sup>151)</sup> und der Brandkatastrophe von 1070 müssen wir mit Veränderungen rechnen, deren größte eben darin besteht, daß der Körper Heinrichs I. 1756 nicht dort gefunden wurde, wo er hätte sein müssen. Wurde er verlegt? Wohin? Vorsichtig sollte man mit der Annahme sein, das Königsgrab sei »aufgegeben«<sup>152)</sup> worden, denn das ist ersichtlich nicht der Fall, weil Quedlinburger Lokaltradition die Ausgräber offenbar geradewegs auf die originale Stelle wies. Sie aber war und ist leer. Wieso?

In einer scharfsinnigen Untersuchung, die sich mit den vom Wunschdenken Heinrich Himmlers geleiteten Grabungen des Jahres 1936<sup>153)</sup> befaßte, legte Carl Erdmann die Möglichkeit nahe, daß alle drei Gräber aus einer ursprünglichen Position verlegt worden sein könnten, daß Heinrichs I. Grab mindestens zeitweise neben dem der Äbtissin Mathilde gelegen habe und daß erst die (von Erdmann falsch auf 1710 datierte<sup>154)</sup>) Zuschüttung der Confessio mit einer dadurch möglich gewordenen Verlegung des Altars in die Apsis dazu geführt habe, daß die Berichte Widukinds, Thietmars und der Mathildenviten so genau zutreffen<sup>155)</sup>. Weil es sich hierbei zweifellos um die *lectio difficilior* der damaligen Befundlage handelt, müssen wir sie mit den jüngsten publizierten Ergebnissen der Baugeschichte vergleichen und, ohne selbst bauhistorisch argumentieren zu wollen, die Vereinbarkeit ihrer Resultate mit den schriftlichen Zeugnissen prüfen.

Danach<sup>156)</sup> dürfen wir sicher sein, daß Heinrich I. 936 vor dem Altar des kleinen, bereits 1938/39 im Ostteil der heutigen Stiftskirche ergrabenen Kirchenbaus bestattet wor-

*virtutum stemate floridam Otto imperator nepos eius Italiam aditurus in vice sui Saxonie preposuit matriciam, anno etatis quadragesimo IIII suis luce karior humanis prodolor exemta VI id. feb. animam Christo remisit.* Text mit kritischer Beschreibung bei STENGEL (wie Anm. 72), S. 362. Vgl. ERDMANN (wie Anm. 140), S. 35, mit der Vermutung, daß Otto III. selbst die Inschrift verfaßt haben könnte.

151) Bau 1: »Pfalzkirche«, in der Heinrich I. 936 bestattet wurde. Bau 2: Kirche der Königin Mathilde (936 begonnen, Abschluß Mitte 10. Jh.). Bau 3a: Anbau der Äbtissin Mathilde (Weihe 997). Bau 3b: Neubau der Äbtissin Adelheid (Weihe 1021). 1070 Vernichtung aller Gebäude auf dem Burgberg durch Brand. Bau 4: Wiederaufbau (Weihe 1129). Früher publizierte Ergebnisse (auch A. BRINKMANN, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stadt Quedlinburg, 1. Teil, Berlin 1922) sind durch die Grabungen von 1938–1942 größtenteils überholt: WÄSCHER (wie Anm. 48), S. 16. G. LEOPOLD, Die Stiftskirche der Königin Mathilde in Quedlinburg. Ein Vorbericht zur Gründungsanlage des Damenstifts, in: Frühmittelalterl. Studien 25 (1991), S. 145–170; VOIGTLÄNDER (wie Anm. 138). JACOBSEN (wie Anm. 74), S. 2, bestreitet die Existenz eines bei Leopold vorausgesetzten Neubaus der Königin Mathilde.

152) VOIGTLÄNDER (wie Anm. 138), S. 146; das soll bereits 1021 geschehen sein. S. 94 spricht Voigtländer von einer *Verlegung* im Jahre 1021.

153) Gut zugänglich ist die teilweise aktenmäßige Dokumentation bei VOIGTLÄNDER, S. 38ff.

154) Die Confessio wurde vor 1571 zugeschüttet und erst 1869 wieder aufgefunden: WÄSCHER (wie Anm. 48), S. 52.

155) ERDMANN (wie Anm. 140), S. 34 (Möglichkeit der Verlegung), 42 (Zuschüttung Confessio, Altarverlegung), 47f. (Heinrich I. neben der Äbtin. Mathilde). Vgl. ERDMANN (wie Anm. 42), S. 102ff.

156) LEOPOLD (wie Anm. 151).

den ist; diese Kirche war Bestandteil der Quedlinburger Pfalzanlage und wurde von den in D OI 1 erwähnten Klerikern genutzt, bis die Stiftsdamen den Gebetsdienst übernahmen<sup>157</sup>). Nach der Beisetzung des Königs, vermutlich noch im gleichen Jahr, begann Mathilde einen Neubau als kreuzförmige Anlage, die nach den Ergebnissen der Untersuchungen Gerhard Leopolds mit 52 m Länge erheblich größer gewesen ist als bisher angenommen<sup>158</sup>). Diese um die Mitte des 10. Jahrhunderts vollendete Kirche<sup>159</sup>) hat die Position des Hauptaltars und des Königsgrabes unverändert erhalten; unklar sind dagegen Funktion und Datierung eines rechteckigen, wahrscheinlich durch ein Tonnengewölbe abgeschlossenen Stufenraums am Ostende des Langhauses, in dessen Nähe der Kreuzaltar vermutet werden darf. Position und Maße<sup>160</sup>) dieses Raumes sprechen für eine Grabanlage, doch könnte erst genaue Datierung Erwägungen begründen, die sich auf eine etwa geplante Verlegung des Königsgrabes von seinem ursprünglichen Ort in den Stufenraum zu konzentrieren hätten. Westlich des Stufenraums und diesen noch anscheidend liegt ein in den Felsgrund gearbeiteter Schacht, in dem der durch Inschrift<sup>161</sup>) gekennzeichnete Bleisarg der Äbtissin Adelheid I. († 1043) stand. Terminus ante quem für die Anlage des Stufenraums ist demnach das Begräbnis Adelheids. Ihr Sarg war mit einer hier sekundär verwendeten Steinplatte abgedeckt. Weil zur Platte passende Reste eines in Körperform gearbeiteten Steinsarkophags in der Nähe gefunden wurden und außer dem der Königin Mathilde kein weiterer Steinsarkophag auf dem Burgberg existiert<sup>162</sup>), wurde vermutet, daß es sich hierbei um den von seinem ursprünglichen Platz im Osten der Kirche verlegten Königssarkophag handelt<sup>163</sup>). Eine solche Umbettung des Königs kann, wenn überhaupt, erst nach 1018, dem Todesjahr Thietmars von Merseburg, stattgefunden haben,

157) *Postea Quidilingaburg in valle ea disponente alia succrevit fratrum congregatio et in monte cenobium sanctimonialium*. Vita Math. ant. (wie Anm. 7) c. 8 (S. 127). Das setzt die Bestimmung Ottos I. von 961 über die Einrichtung einer zwölfköpfigen Kanonikergemeinschaft im Tal voraus (D OI 228). Hinter der unmittelbar anschließenden (falschen) Nachricht, Mathilde habe auch das Stift Gernrode gegründet, könnte die in D OI 229 bezeugte Auffassung des Königshauses stehen, daß der Markgraf Gero durch seine Stiftung ein Gebetsgedenken nicht nur für sich und seine Söhne, sondern in erster Linie für den König und seine Nachkommen sichern wollte. Präziser (aber nur durch Ann. Magd. [wie Anm. 7] zu 968, S. 148 und Annalista Saxo [wie Anm. 110] zu 968 S. 621, überliefert) Ann. Quedlinb. (wie Anm. 28) zu 968: ... *regina Machtild ... coenobium sanctorum confessorum Dionisii et Servatii in monte Quidilingburgensi situm, alterum in eadem civitate sub honore sanctorum Iacobi apostoli et Wicberti confessoris in curte regia ... construxit*. Plastische Schilderung der Lage in D OI 228 (961 VI 15): *Statuimus etiam ut abbatissa quae monasterium in monte situm regere videbetur, in ecclesia inferius in corte constituta haud minus quam duodecim clericos pro nostrarum remedio animarum debitorumque toto victu et vestitu praevideat aevo*.

158) Nur 9 m kürzer als der bestehende Kirchenbau.

159) LEOPOLD (wie Anm. 151), S. 160.

160) 4,70 m x 2,80 m.

161) *Anno Dominice incarnationis MXLIII ind. XI obiit Aedelheid pie. memorie abb. medii Ottonis imp. filia XVIII kl. Feb. in memoria XPI amen*. Text nach ERDMANN (wie Anm. 42), S. 106, Anm. 93.

162) WÄSCHER (wie Anm. 48), S. 55.

163) Ludwig Giesau, der die Anlage im Oktober 1938 zusammen mit Hermann Wäscher entdeckte, »hielt ihn ... für die ursprüngliche Grablege des Königs, die im Grunde der Stufenanlage wohl eine Zweitaufstel-

denn ein solches Ereignis hätte nach allem, was wir von seiner Arbeitsweise wissen, mit ziemlicher Sicherheit zu einer ergänzenden oder revidierenden Notiz in seiner Chronik führen müssen. Der westlich des Stufenraums gefundene Sarkophag paßt im übrigen nicht in die Achsnische der sogenannten *Confessio*<sup>164)</sup>, und damit wird das zweite baugeschichtliche Problem angesprochen, das in Verbindung mit der Geschichte des Königsgrabes gelöst werden muß.

In der Apsis des Baus der Königin Mathilde, also im Osten der heutigen Krypta, liegt an der Stelle des Hauptaltars ein kleiner, gestelzt-halbkreisförmig in den Felsen getriebener Raum, innen von einem Stucksockel umfaßt, über den sich ebenfalls stuckierte Rundbogennischen<sup>165)</sup> erheben. In die Südnische der Westwand war von Westen her der Sarkophag der Königin Mathilde eingeschoben<sup>166)</sup>, die nördlich danebenliegende Nische mußte entsprechend das Fußende des Königssarkophags aufgenommen haben, der demzufolge von der Bauachse aus leicht südlich versetzt gelegen hat. Angesichts dieses Befundes hielt es Gerhard Leopold für möglich, daß die Königin ursprünglich zur Linken Heinrichs beigesetzt worden ist oder beigesetzt werden wollte, und er mußte weitgehende Kombinationen zu Plänen und Planänderungen anstellen, um die am Ende gegebene Situation zu erklären<sup>167)</sup>. Solche Mühen dürften jedoch unnötig sein, denn weder gibt es bei mittelalterlichen Grablegen einen Zwang zur Symmetrie noch ein erkennbares Prinzip für die Anordnung der Geschlechter bei Doppelgräbern<sup>168)</sup>. Nach oben war die *Confessio* durch ein

lung erhielt.« VOIGTLÄNDER (wie Anm. 138), S. 50. Voigtländer benutzte die Akten des Provinzialkonservators (Halle), Bestand Quedlinburg/Stiftskirche, 1935/38, beim Institut für Denkmalpflege (Arbeitsstelle Halle) der DDR. Vgl. WÄSCHER (wie Anm. 48), S. 55, der leider nicht immer hinreichend klar zwischen Rekonstruktion und Befunden unterscheidet. Im übrigen ist ein großer Teil des Fundmaterials aus den Grabungen Giesaus noch nicht ausgewertet: R. SCHMITT, *Der Schloßberg in Quedlinburg. Zum Stand der baugeschichtlichen Forschungen*, in: FS »Quedlinburg 994–1994«, Quedlinburg 1994, S. 121–133; hier S. 122.

164) Diese und die anderen Angaben zur Diskussion um Stufenraum und Äbtissinensarg nach VOIGTLÄNDER (wie Anm. 138), S. 50ff. und 144f.

165) Breite: 0,61–0,66 m, Tiefe: ca. 0,36 m, Höhe: ca. 1,00 m. VOIGTLÄNDER, S. 103.

166) Er mußte um 1900 aus konservatorischen Gründen ca. 0,50 m nach Westen versetzt werden, so daß die Rückwand der Südnische heute nicht mehr vom Fußende des Sarkophags, sondern von einer sekundär errichteten Vermauerung gebildet wird.

167) LEOPOLD (wie Anm. 151), S. 163f.

168) Von den bei A. ERLANDE-BRANDENBURG, *Le roi est mort. Etude sur les funéraires, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIIIe siècle* (Bibliothèque de la Société française d'Archéologie 7), Genf 1975, abgebildeten früh- und hochmittelalterlichen Doppelgräbern in St-Denis zeigen vier die Dame links (46: Chilperich I./Fredegunde, 134: Karlmann/Ermentrud, 136: Robert II./Constanze von Arles, 138: Philippe de France/Constanze von Kastilien), eines rechts (133: Bertha/Pippin); bei K. BAUCH, *Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa*, Berlin 1976, finden sich bis ins Spätmittelalter acht Beispiele für Linksanordnung der Dame (164: Gerhard III. von Geldern/Margarethe von Brabant, 165: Heinrich der Löwe/Mathilde, 168: Otto von Botenlauben/Batrix von Courtenay, 170: Heinrich IV. von Brabant/Mathilde von Flandern, 173: Illustration des Boucicot-Meisters »Antonius und Cleopatra«, 179: Louis de France/Margarethe von Artois, 180: Kuno von Falken-

Gewölbe abgeschlossen, das eine Bühne trug. Auf dieser stand der Hauptaltar, und es darf vermutet werden, daß man in der Confessio Reliquien verwahrte, weil eine anderweitige liturgische Nutzung wegen Enge und dadurch sehr erschwerter Begehbarkeit des Raums kaum in Frage kam<sup>169)</sup>.

Sehr viel schwieriger als das Problem der Funktion stellt sich die Beziehung der Confessio zu den Gräbern dar, denn hier hängt alles von der Datierung ab. Glaubte Erdmann noch an ihre Entstehung zwischen 1025 und 1043<sup>170)</sup> und baute auf diese Zeitstellung einen großen Teil seiner Argumentation zur Grabanlage Heinrichs I.<sup>171)</sup>, so ergab die neue Untersuchung Leopolds, daß die Südnische in der Confessio-Westwand »eindeutig«<sup>172)</sup> später stuckiert wurde als die nördlich benachbarte Nische: »Demnach war die ›Confessio‹ mit ihrer Stuckdekoration bereits vorhanden, als der Sarg der Königin eingebracht und die zugehörige Nische stuckiert wurden«<sup>173)</sup>. Als Bauzeit für die Confessio hält Leopold im Rückgriff auf einen Gedanken Edgar Lehmanns<sup>174)</sup> die Jahre 962/64 für möglich, weil Otto der Große damals zwei umfangreiche Reliquientranslationen nach Quedlinburg veranlaßte<sup>175)</sup>, mit denen unter anderem die Ganzkörperreliquien der Heiligen Laurentia und Stephana in den Besitz der Stiftskirche gekommen sind. In jedem Falle ist damit zu rechnen, daß die Confessio nach 936, also über den schon vor dem Altar stehenden oder in den Boden versenkten Sarkophag Heinrichs I. gebaut wurde.

Offen bleibt die Frage nach der formalen Gestaltung der Grablege, insbesondere wissen wir nicht, ob die Sarkophage ursprünglich frei gestanden haben oder von Anfang an eingetieft waren. Die Schilderung ihrer jüngeren Lebensbeschreibung, daß Königin Mathilde auf die Nachricht vom Tod ihres Sohnes Heinrich sich in die Kirche begeben und über das Königsgrab geneigt Tränen vergossen habe<sup>176)</sup>, reicht für die Annahme eines frei-

stein/Anna von Nassau, 183: Ruprecht von der Pfalz/Elisabeth von Hohenzollern), sieben für Rechtsanordnung (167: Mechthild/Dedo von Wettin, 172 und 181: Anonyme Doppelgräber, 177: Hedwig von der Lippe/Otto III. von Ravensberg, 182: Catherine/Thomas Beauchamp, 183: N.N./Richard Fitzallan of Arundel, 184: N.N./Gerhard II. von Sayn.

169) Die lichte Höhe betrug wohl 1,80 m, zwischen den beiden Stützsäulen und der Wand blieb ca. 1,00 m, der einzige Zugang mit steiler Treppe war nur 0,60 m breit. LEOPOLD (wie Anm. 151), S. 165.

170) ERDMANN (wie Anm. 42), S. 106.

171) ERDMANN (wie Anm. 140), S. 81ff.

172) LEOPOLD (wie Anm. 151), S. 168.

173) Loc. cit.

174) E. LEHMANN, Die ›Confessio‹ in der Stiftskirche zu Quedlinburg, in: Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, hg. v. F. MÖBIUS/E. SCHUBERT, Weimar 1987, S. 9–26; hier S. 22.

175) Annalista Saxo (wie Anm. 110) zu 962, S. 617: *In ipso anno reliquie sanctorum martirum Fabiani, Eustachii, Pantaleonis, Ypoliti, Eugei, Miniatis, Valentis, et corpus sancte Laurentie virginis a predicto imperatore Quidelingeburgensi civitati transmissa, ibi religiosissime suscepta sunt.* Ebd. zu 964, S. 618: *Corpus sancte Stephane virginis Quidelingeburgensi urbi transmissum est.* Quelle waren die für 962–983 nicht mehr erhaltenen Quedlinburger Annalen.

176) *Post hec ab oratione surrexit et ad sepulchrum regis Henrici gressum mediocriter tendit; super quod caput inclinans, sic illacrimans ait: ...* Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 16, S. 177.

stehenden Sarkophags nicht aus, und auch das westfränkische Pallium ließ sich ebensogut über nebeneinanderliegende Grabplatten wie über Sarkophage breiten. Mathildes eigener Sarkophag ist bis auf Deckplatte und Fußende außen nur grob bearbeitet<sup>177</sup>), was für eingetieftete Lage vor und in der Confessio-Nische spricht.

Unter der Voraussetzung, daß die neuen bauhistorischen Ergebnisse richtig sind, kann davon ausgegangen werden, daß Heinrich I. und seine Gemahlin mindestens bis zum Jahre 1018 am ursprünglichen Bestattungsort gelegen haben. Alles weitere ist ungewiß: Vor 1043 könnte der König in einen neuen (da nicht in die Achsnische der Confessio passenden) Sarkophag gebettet und in den Stufenraum verlegt worden sein, der seinerseits spätestens 1043 (durch das Grab der Äbtissin Adelheid) tangiert und in diesem Zusammenhang mitsamt dem Grab Heinrichs I. vielleicht ganz aufgegeben worden ist. Diese Theorie muß mit zweimaliger Verlegung des Königsgrabes innerhalb kurzer Zeit (zwischen einem unbekanntem Jahr nach 1018 und 1043) rechnen, eine Annahme, die nicht sehr wahrscheinlich, aber auch nicht ganz unmöglich ist.

Auch wenn man diese Kombination ablehnt, muß die Frage beantwortet werden, wann der Sarkophag des Königs zerstört worden ist und wann seine sterblichen Überreste verschwunden sein können. Oder, anders gewendet: Wann trennten sich die Wege der Erinnerung an die Grablege und an den König einerseits, an die körperlichen Überreste Heinrichs I. andererseits, und wann verlief sich der zweite Weg im Ungewissen?

Möglich wäre eine Beeinträchtigung des Gedenkens seit dem Regierungsantritt Heinrichs II., als späte Revanche des bayerischen Zweiges der Liudolfinger, bei dem sich das Bewußtsein vom entgangenen königlichen Anspruch zäh gehalten hat<sup>178</sup>). Ihrer jüngeren Vita zufolge übertrug Mathilde die Vorliebe für ihren Sohn Heinrich auf den gleichnamigen Enkel, an den sich die prophetische Hoffnung knüpfte, daß die Königswürde am Ende doch auf den Heinrichzweig kommen würde<sup>179</sup>). Das waren keineswegs nur literarisch fixierte Wunschgebilde, denn es gab dauerhafte Verbindungen der bayerischen Liudolfinger mit sächsischen Großen; sie wirkten bei der Erhebung Heinrichs des Zänkers<sup>180</sup>) und hatten ihre Besitzgrundlage (möglicherweise seit 937<sup>181</sup>) in einem bei Merseburg gelege-

177) WÄSCHER (wie Anm. 48), S. 54.

178) Vgl. die starke Betonung der Qualitäten von Ottos jüngerem Bruder Heinrich in der jüngeren Mathildenvita, bis hin zur Gegenüberstellung des die Quedlinburger Kanonissen schikanierenden Königs Otto (*Rex Otto calumpniatur nobis*) mit dem liebenswürdigen Heinrich: Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 11, S. 168.

179) *Speramus autem hoc nomen non excidere de genere nostro, priusquam aliquis parvulus nepos oriatur de eiusdem pueri semine, qui sublimetur regali dignitate*. Vita Math. post. (wie Anm. 7) c. 20, S. 185. Die Gründung des Klosters Nordhausen erscheint im gleichen Text als Leistung *pro anima regis Heinrichi et sui karissimi filii, cui patris nomen imposuerat et quem in prefata civitate procreaverat*: c. 21, S. 187; ähnlich c. 22, S. 189. Zum Motiv für die Rolle Nordhausens in der Vita ALTHOFF (wie Anm. 53), dessen Einschätzung, daß es sich hierbei geradezu um den »archimedischen Punkt« (S. 123) für das gesamte Textverständnis handele, freilich zu weit geht.

180) LEYSER (wie Anm. 90), S. 35f.

181) RI II.1, S. 40, Nr. 69b. Vgl. Jbb. OII, S. 161, A. 30.

nen Güterkomplex. In Merseburg war Heinrichs d.Z. Gemahlin Gisela 978 gefangenengesetzt<sup>182)</sup>, und auch im Juni 984 hielt sie sich dort auf, als der Herzog gegen die Anhänger Ottos III. um das Königtum kämpfte<sup>183)</sup>.

An der mit Quedlinburg fest verbundenen Repräsentation königlicher Herrschaft in Sachsen mag Heinrich II. die Memoria Heinrichs I. gestört haben, so daß die von Gerd Althoff festgestellte Verlegung des ottonischen Gedenkens nach Merseburg in mehrfacher Hinsicht sinnvoll erscheint. Nicht beantwortet ist bislang allerdings die Frage nach den Konsequenzen dieser Translation für Quedlinburg.

Schließlich gehört auch das von Heinrich II. herbeigeführte Ende der Quedlinburger Osterfeiern zu dieser Abwendung, die deutlichen Niederschlag in der Stiftshistoriographie gefunden hat, denn mit dem Jahresbericht zu 1004 werden die Quedlinburger Annalen deutlich wortkarger und kultivieren eine Heinrich II. gegenüber kritisch-reservierte Haltung. Sie hatte ihren Grund sicherlich nicht nur in der demonstrativen Zurücksetzung Quedlinburgs, sondern resultierte aus grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über die Polen- und Böhmenpolitik, denn hier handelte Heinrich II. konträr zum imperialen Konzept Ottos III.<sup>184)</sup>, dessen Schwester Adelheid den Quedlinburger Konvent seit 999 leitete. Die in Quedlinburg betonte Zweckbestimmung des Stifts als *regnum gentibus*<sup>185)</sup> könnte durchaus aktuelle Funktion im Sinne ottonischer Kontinuitätssicherung gehabt haben, weil Heinrichs II. einziger Quedlinburger Osteraufenthalt dadurch entwertet wurde, daß er damals sein gegen das christliche Polen gerichtetes Bündnis mit den heidnischen Redariern und Lutizen schloß<sup>186)</sup>. Die Quedlinburger Annalen verdienen neue gründliche Untersuchungen nicht nur hinsichtlich der Frage, ob wir mit einem oder mehreren Verfassern rechnen müssen<sup>187)</sup>, sondern auch daraufhin, ob als solcher unreflektiert »ein ... Kleriker«<sup>188)</sup> angenommen werden darf oder ob nicht viel eher mit einer Stiftsdame zu rechnen ist. In diesem angesichts nachweislich vorhandener intellektueller Kapazitäten unter den Quedlinburger Kanonissen<sup>189)</sup> sehr wahrscheinlichen Falle wären die Annalen

182) RI II.1, S. 335, Nr. 763c.

183) Thietmar (wie Anm. 6) III.7, S. 138.

184) Dazu jetzt J. FRIED, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsgedicht des Aachener Evangelikars, der »Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum (Frankfurter Hist. Abhandlungen 30), Stuttgart 1989.

185) Ann. Quedlinb. (wie Anm. 28) zu 936, S. 54.

186) Thietmar (wie Anm. 6) V.31, S. 256. Der Jahresbericht 1003 der Annales Quedlinburgenses schweigt darüber.

187) Hier gilt nach wie vor die von R. HOLTZMANN, Die Quedlinburger Annalen, in: Sachsen und Anhalt 1 (1925), S. 64–125, hier S. 100ff. durch Stilanalyse begründete Auffassung, wonach das ganze Werk nur einem Verfasser zu verdanken sei, der die Arbeit »einige Zeit nach dem Jahre 1000« begonnen habe (ebd. S. 125).

188) HOLTZMANN (wie Anm. 187), S. 110. Ganz entsprechend »der« Verfasser der Vita Mathildis antiquior bei SCHÜTTE (wie Anm. 62), S. 26.

189) Erinnert sei nur an Thietmars Großtante Emnild, die als Quedlinburger Stiftsdame dem späteren Bischof von Merseburg seine Grundbildung vermittelte: Thietmar (wie Anm. 6) IV.16, S. 150. Walther von

als unmittelbares Zeugnis für die Meinung des Konvents anzusehen. Umso verwunderlicher ist dann allerdings die Tatsache, daß das Grab Heinrichs I. nicht bekannt ist, weil die Betonung ranghoher Bestattungen sonst gern als Maßnahme ergriffen wurde, die erwarteten oder schon eingetretenen Nachteilen wehren sollte<sup>190</sup>). Stand das Königsgrab von vornherein im Ansehen hinter dem Mathildes zurück<sup>191</sup>)? Hatte der »ungesalbte König«<sup>192</sup>) sein eigenes Andenken so nachhaltig geschwächt<sup>193</sup>)? Oder ist im Gegenteil in den Jahren nach 1004 etwas zu seiner Heraushebung geschehen, was langfristig ungünstig für

Speyer erwähnt in seinem Brief an die einst in der Speyrer Domschule unter Bischof Balderich († 986) ausgebildete Quedlinburger Schatzmeisterin Hazecha deren Christophorusgedicht: Walther von Speyer, *Epistola ad Hazecham sanctimonialium urbis Quidilinae Kimiliarchen* (MGH Poet. Lat. 5), S. 64. Die Kanonisse Gerburg, Tochter des Markgrafen Rikdag, war *studiis liberalibus a primaevio iuventutis flore honestissima exercitatione irretita*: Ann. Quedlinb. (wie Anm. 28) zu 1022, S. 88. Von 12 erhaltenen Hss. des 8. bis 11. Jhs. aus dem Besitz des Stifts sind 9 vor dessen Gründung entstanden und also Geschenke (wohl der königlichen Familie), lediglich der Psalmenkommentar Cassiodors (Qu. Cod. 76, 10. Jh.) könnte in Quedlinburg geschrieben sein: J. FLIEGE, Die Handschriften der ehemaligen Stifts- und Gymnasialbibliothek Quedlinburg in Halle, Halle 1982, S. 49f. Ein Quedlinburger Scriptorium ist nicht nachweisbar. Über die Möglichkeiten und das Selbstverständnis solcher Stiftsdamen vgl. die glänzende Darstellung Gandersheims bei P. DRONKE, *Women Writers of the Middle Ages*, Cambridge 1987, S. 55ff. Die Feststellung »Gandersheim was a small, proudly independent principality ruled by women« (S. 55) gilt mit allen Konsequenzen selbstverständlich auch für Quedlinburg.

190) Als Beispiel sei nur auf das zwischen 1250 und 1300 für die Stiftskirche SS. Simon und Judas in Goslar geschaffene Grabbild Kaiser Heinrichs III. verwiesen (seit 1884 in der Doppelkapelle St. Ulrich am Kaiserhaus). Damals wurde die Stellung des Stifts im Konflikt mit den Stadtkirchen und dem Rat der Stadt bei offenkundigem Rückzug der Reichsgewalt schwer und irreversibel geschädigt. Vgl. K. FRÖLICH, Das Goslarer Domstift in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: ZRG KA 10 (1920), S. 84–156; B. SCHNEIDMÜLLER, Stadtherr, Stadtgemeinde und Kirchenverfassung in Braunschweig und Goslar im Mittelalter, in: ZRG KA 79 (1993), S. 135–188, bes. S. 172ff. und DERS., Das Goslarer Pfalzstift St. Simon und Judas und das deutsche Königtum in staufischer Zeit, in: *Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt*, Hannover 1993, S. 29–53; bes. S. 47ff.; R. MEIER, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 1) Göttingen 1967, S. 13ff. Vgl. oben Anm. 105.

191) In der *Vita Mathildis antiquior* erscheint Mathilde »als die eigentliche stabile Kraft in einer durch äußere Bedrohungen und innere Zerrissenheit gefährdeten Königsfamilie«: SCHÜTTE (wie Anm. 62), S. 27.

192) K. ERDMANN, Der ungesalbte König, in: DERS., *Ottonische Studien*, Darmstadt 1968, S. 1–30; H. BEUMANN, Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, in: *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit*, hg. v. E. HLAWITSCHKA, Darmstadt 1971, S. 148–198, hier S. 148ff. und 191ff.; LEYSER (wie Anm. 90), S. 124ff.

193) Frühe Kritik bei Gerhard von Augsburg, *Vita S. Oudalrici episcopi Augustani* (MGH SS 4, S. 384–419) c. 3, S. 389. Vgl. Thietmar (wie Anm. 6) I.8, S. 12 und implizit *Vita Math. ant.* (wie Anm. 7) c. 4, S. 120: Heinrich I. und Mathilde haben ihr Leben lang die Klöster reich beschenkt. Jeder Zeitgenosse wußte, daß Heinrich I. das keineswegs getan hat. Thietmar wollte (I.10, S. 14) lieber von Otto I. sprechen als von Heinrich, den er auch I.5 (S. 8: Mißbilligung der Ehe mit Hatheburg, die als Witwe schon den Schleier genommen hatte), I.6 (S. 10: Lob Bischof Siegmunds von Halberstadt, der Heinrich deshalb vor eine Synode fordert), I.9 (S. 14: Leidenschaftliche Liebe Heinrichs zu Mathilde ist Anlaß für die Lösung der nun plötzlich als sündhaft erkannten Ehe mit Hatheburg), I.15 (S. 22: Heinrich lehnt sich wiederholt gegen

die Erinnerung an die Grabstelle gewirkt hat? Andererseits gab es die schon erwähnte<sup>194)</sup>, breit und gut bezeugte Kenntnis von Heinrichs Grab in Quedlinburg, und bis in die Neuzeit verfestigte sich eine mit volkstümlichen Zügen angereicherte Tradition, wonach Heinrich I. als Gründer des Quedlinburger Stifts galt<sup>195)</sup>.

Das entspricht durchaus der von Anfang an intendierten Stellung Quedlinburgs als eines zentralen Ortes der sächsischen Monarchie, als »Lieu de mémoire«<sup>196)</sup>, der diese Bedeutung bis in die vulgarisierte Zone des modernen Massentourismus behalten hat. Wenn sich die Menge dort um ein leeres Grab versammelt, so mag das positiv als vergeistigte Erinnerung an die eigene Geschichte, skeptischer als Symbol ihrer Defizite beurteilt werden.

Gott auf), I.16 (S. 22: Heinrich bereichert sich unrechtmäßig), I.24 (S. 30/32: Betrunkene vergewaltigt er Mathilde in der Nacht zum Karfreitag und löst damit den erst durch Heinrich II. beendeten schweren Konflikt aus) scharf kritisiert. Da Thietmar (I Prol. v. 9, S. 3) *Saxonia regum vitam moresque piorum* schildern will und gleichwohl die Kürze seiner Ausführungen zu Heinrich I. entschuldigen muß (I.28, S. 36), hat er ihn für wenig *pius* mit deutlichen Defiziten hinsichtlich der *mores* eingeschätzt und geschildert.

194) Vgl. oben bei Anm. 21.

195) K. ERDMANN, Beiträge zur Geschichte Heinrichs I. (I–III), in: DERS., Ottonische Studien, Darmstadt 1968, S. 53–82; hier S. 66ff. Erdmann geht allerdings vom anfänglich ablehnenden Verhalten Heinrichs I. gegenüber »der Kirche« aus und schätzt deshalb seinen Anteil am komplizierten Gründungsvorgang zu gering ein.

196) In einem Inventar deutscher »Gedächtnisorte« käme Quedlinburg ein hervorragender Platz zu; die ersten drei Bände des von P. NORA herausgegebenen monumentalen Sammelwerks »Les lieux de mémoire« (Paris 1986) zeigen für Frankreich, welche kontinuierlich sichernde und traditionsstiftende Wirkung eine gleichwohl kritische Reflexion lokal verdichteter Historie haben kann.